



Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode

Vorlage 13/2450  
alle Abg.

**Ministerium für Gesundheit, Soziales,  
Frauen und Familie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen  
zum Entwurf  
des**

**Doppelhaushalts**

**- 2004 / 2005 -**

**Einzelplan 11**



***Erläuterungen***

***zum***

***Sachhaushalt***

# Inhaltsverzeichnis "Sachhaushalt"

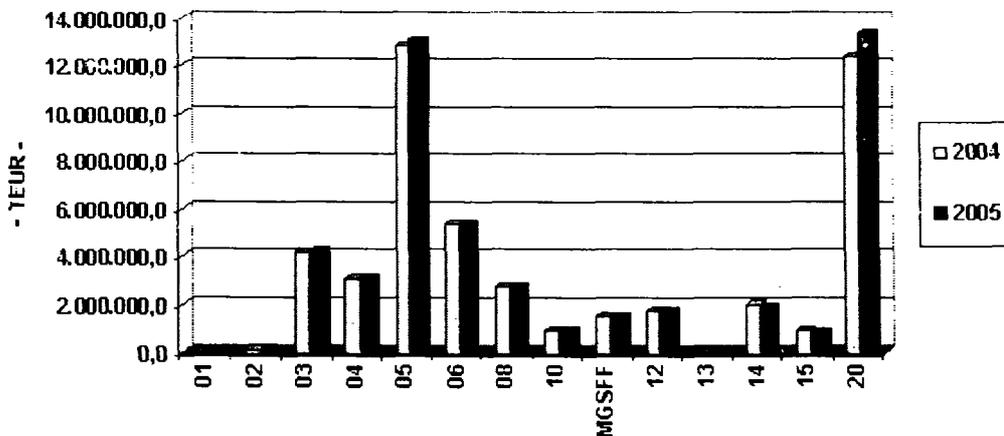
<b>I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11</b> .....	<b>4</b>
1. Ausgaben nach Einzelplänen .....	4
2. Kapitelübersicht .....	5
3. Struktur des Einzelplans 11 .....	6
4. Gesetzliche Ausgaben .....	9
5. Einsparungen im Haushalt 2004 / 2005 .....	11
<b>II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik</b> .....	<b>12</b>
A. <b>Ausgabenschwerpunkte</b> .....	<b>12</b>
1. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61 .....	12
2. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 .....	13
3. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63 .....	14
4. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung .....	15
<b>III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge</b> .....	<b>16</b>
A. <b>Ausgabenschwerpunkte</b> .....	<b>16</b>
1. Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen, Kapitel 11 041 .....	16
2. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 .....	20
3. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070 .....	21
4. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 .....	22
5. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080 .....	23
6. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84 .....	27
7. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG), Kapitel 11 080 Titel 685 10 .....	27
8. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20 .....	27
9. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130 .....	28
10. Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung, Kapitel 11 320 .....	29
B. <b>Verwaltungskapitel</b> .....	<b>32</b>
1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen .....	32
2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) .....	33
3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD) .....	34
4. Kapitel 11 330, Versorgungsämter des Landes Nordrhein-Westfalen .....	35
5. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen .....	35
<b>IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie</b> .....	<b>36</b>
A. <b>Ausgabenschwerpunkte</b> .....	<b>36</b>
1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 10 .....	36
2. Förderung der Familienhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60 .....	37
3. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65 .....	38
4. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 67 .....	39
5. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68 .....	40
6. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86 .....	40
7. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87 .....	41
<b>V. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten</b> .....	<b>42</b>
A. <b>Ausgabenschwerpunkte</b> .....	<b>42</b>
1. Landesmaßnahmen für Zugewanderte, Kapitel 11 060 .....	42
2. Kostenpauschalen gemäß § 10 a des Landesaufnahmegesetzes, Kapitel 11 060 Titel 633 10 .....	44
3. Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 10 b des Landesaufnahmegesetzes, Kapitel 11 060 Titel 633 20 .....	44
4. Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz, Kapitel 11 060 Titel 633 30 .....	44
5. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG), Kapitel 11 060 Titel 681 14 .....	45
6. Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V., Kapitel 11 060 Titel 684 40 .....	45
7. Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Kapitel 11 060 Titelgruppe 61 .....	46
8. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern, Kapitel 11 060 Titelgruppe 62 .....	46
9. Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Kapitel 11 060 Titelgruppe 63 .....	46
10. Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen, Kapitel 11 060 Titelgruppe 64 .....	47

11. Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern, Kapitel 11 060 Titelgruppe 65 .....	48
12. Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Kapitel 11 060 Titelgruppe 66 .....	49
13. Integrations- und Sprachförderung nach dem Zuwanderungsgesetz, Kapitel 11 060 Titelgruppe 67 .....	49
<b>B. Verwaltungskapitel .....</b>	<b>50</b>
1. Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, Kapitel 11 510 .....	50
2. Landeszentrum für Zuwanderung, Kapitel 11 510 Titelgruppe 81 .....	51
<b>VI. Stichwortverzeichnis.....</b>	<b>52</b>
<b>VII. Kapitelverzeichnis .....</b>	<b>54</b>

# I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11

## 1. Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan	Haushaltsplan	Haushaltsentwurf	%uale	Haushaltsentwurf	%uale
	2003	2004	2004	2005	2005
	- in TEUR -		%	TEUR	%
01 Landtag	89.328,6	88.693,6	0,18 %	89.393,6	0,18 %
02 Ministerpräsident	117.361,7	124.951,2	0,26 %	123.423,1	0,25 %
03 Innenministerium	3.786.326,2	4.117.585,8	8,58 %	4.204.624,7	8,53 %
04 Justizministerium	3.037.734,6	3.089.723,8	6,44 %	3.113.711,8	6,33 %
05 Schule, Jugend und Kinder	12.589.084,9	12.785.165,4	26,65 %	13.087.618,2	26,57 %
06 Wissenschaft und Forschung	5.306.980,5	5.376.451,8	11,21 %	5.380.089,2	10,92 %
08 Verkehr, Energie und Landesplanung	2.753.162,6	2.778.655,1	5,79 %	2.791.843,4	5,67 %
10 Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	901.142,5	944.552,0	1,97 %	940.401,9	1,91 %
<b>11 Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie</b>	<b>1.414.578,9</b>	<b>1.500.188,7</b>	<b>3,13 %</b>	<b>1.517.572,2</b>	<b>3,08 %</b>
12 Finanzministerium	1.724.340,9	1.757.214,5	3,66 %	1.772.739,9	3,60 %
13 Landesrechnungshof	36.329,9	36.324,5	0,08 %	36.804,9	0,07 %
14 Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	2.060.934,4	2.007.049,7	4,18 %	1.959.250,3	3,98 %
15 Wirtschaft und Arbeit	896.012,2	957.480,1	2,00 %	879.609,0	1,79 %
20 Allgemeine Finanzverwaltung	13.458.421,3	12.412.696,3	25,87 %	13.362.640,9	27,12 %
<b>Insgesamt</b>	<b>48.171.739,2</b>	<b>47.976.732,5</b>	<b>100,00 %</b>	<b>49.264.723,1</b>	<b>100,00 %</b>



## 2. Kapitelübersicht

		Ansatz 2003	+ / - 2004/2003	Ansatz 2004	+ / - 2005/2004	Ansatz 2005
- in EURO -						
<b>Einzeiplan 11 insgesamt</b>		<b>1.414.578.900</b>	<b>+85.609.800</b>	<b>1.500.188.700</b>	<b>+17.383.500</b>	<b>1.517.572.200</b>
<b>Kapitel</b>						
11 010	Ministerium	23.699.900	+106.600	23.806.500	+377.600	24.184.100
11 020	Allgemeine Bewilligungen	4.638.300	+41.438.100	46.076.400	-924.900	45.151.500
11 030	Gleichstellung Frau und Mann	22.249.400	-4.719.300	17.530.100	-1.960.100	15.570.000
11 041	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen	66.921.400	-17.520.900	49.400.500	-5.520.300	43.880.200
11 050	Familien- und Altenhilfe	210.587.500	-3.228.900	207.358.600	+83.000	207.441.600
11 060	Landesmaßnahmen für Zugewanderte	86.034.800	-28.832.400	57.202.400	-5.323.200	51.879.200
11 070	Krankenhausförderung	414.695.800	+71.222.900	485.918.700	+0	485.918.700
11 080	Gesundheitswesen	33.344.600	-4.692.800	28.651.800	-3.786.000	24.865.800
11 130	Maßregelvollzug	189.188.400	+23.299.500	212.487.900	+28.017.100	240.505.000
11 230	Landesversicherungsamt NRW	4.299.600	-189.600	4.110.000	+13.700	4.123.700
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1.540.700	+317.600	1.858.300	+11.900	1.870.200
11 250	Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD)	9.297.200	+2.200	9.299.400	+124.900	9.424.300
11 320	Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung	201.825.100	+7.419.900	209.245.000	+8.710.000	217.955.000
11 330	Versorgungsämter des Landes NRW	100.676.800	-25.800	100.651.000	-2.931.600	97.719.400
11 430	Staatsbad Oeynhausen	3.675.700	+219.100	3.894.800	-100	3.894.700
11 510	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen	18.615.400	+1.450.600	20.066.000	+78.800	20.144.800
11 900	Beamtenversorgung	23.288.300	-657.000	22.631.300	+412.700	23.044.000

## 3. Struktur des Einzelplans 11

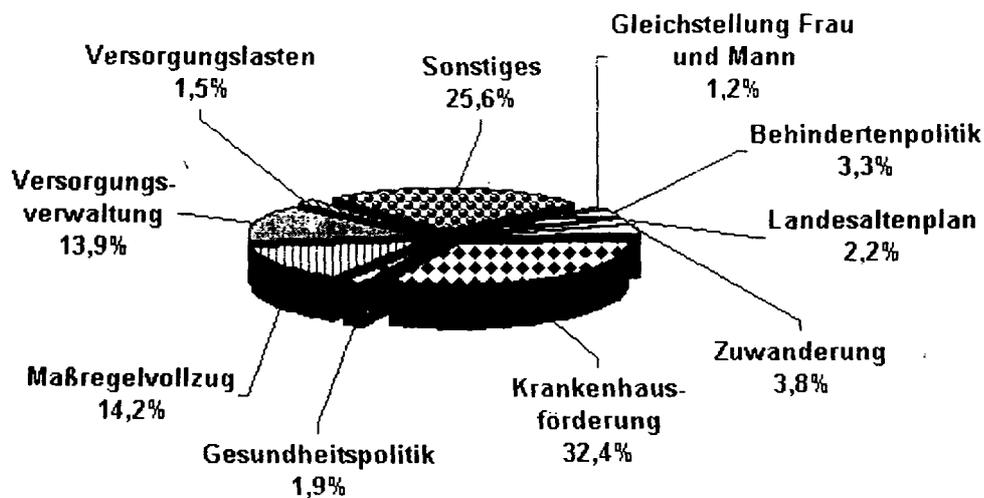
## a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio. EUR)

	Haupt-/Ober- gruppen	Haushalts- entwurf 2004	Prozen- tualer Anteil	Haushalts- entwurf 2005	Prozen- tualer Anteil
1. Personalausgaben	4	144,4	9,6 %	141,6	9,4 %
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	5	71,4	4,8 %	71,4	4,8 %
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	741,1	49,4 %	748,5	49,9 %
4. Investitionsausgaben	7, 8	543,1	36,2 %	556,0	37,1 %
4.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3,2	0,2 %	3,2	0,2 %
4.2 Investitionsförderung	83-89	539,9	36,0 %	552,7	36,8 %
5. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %

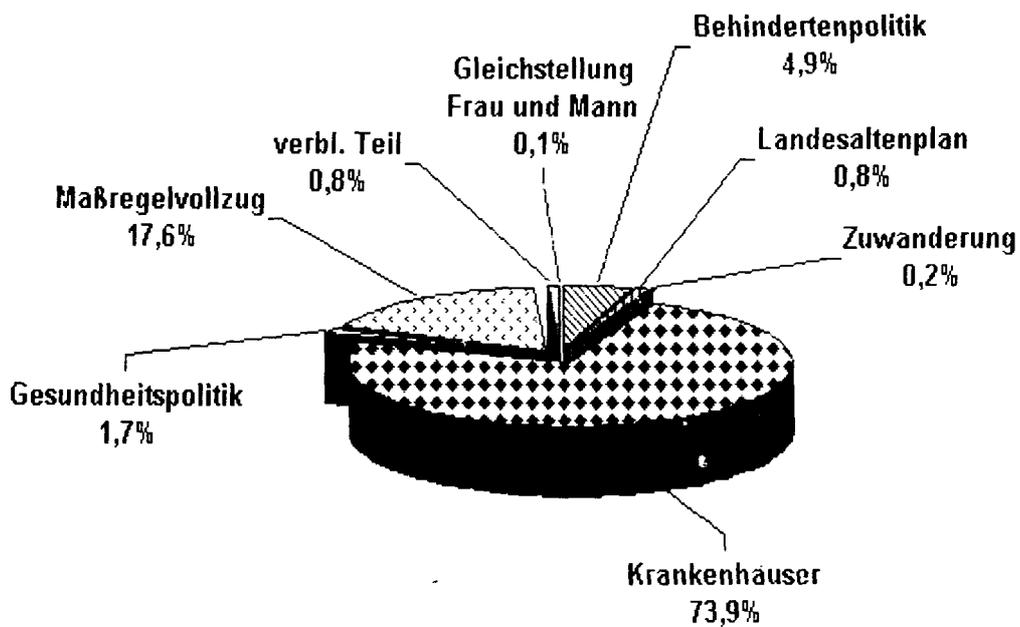
## b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen

		Entwurf 2004	davon gesetzl. geb.	Ein- nahmen 2004	Entwurf 2005	davon gesetzl. geb.	Ein- nahmen 2005	
1		2	3	4	5	6	7	8
in Mio. EURO								
Ausgaben insgesamt		1.500,19 (100,0 %)	1.307,86	276,52	1.517,57 (100,0 %)	1.342,02	276,73	
Verpflichtungsermächtigungen		345,10 (100,0 %)			344,90 (100,0 %)			
<b>Aufteilung:</b>								
Gleichstellung Frau und Mann	Ansatz	17,53 (1,2 %)	-	0,30	15,57 (1,0 %)	-	0,30	
	VE	0,42 (0,1 %)			0,22 (0,1 %)			
Behindertenpolitik	Ansatz	49,40 (3,3 %)	0,20	22,46	43,88 (2,9 %)	0,15	21,46	
	VE	16,85 (4,9 %)			15,37 (4,5 %)			
Landesaltenplan	Ansatz	32,74 (2,2 %)	28,32	0,00	34,02 (2,2 %)	30,60	0,00	
	VE	2,70 (0,8 %)			2,70 (0,8 %)			
Zuwanderung	Ansatz	57,20 (3,8 %)	41,50	4,12	51,88 (3,4 %)	39,50	3,53	
	VE	0,65 (0,2 %)			0,66 (0,2 %)			
Krankenhausförderung	Ansatz	485,82 (32,4 %)	485,82	117,55	485,82 (32,0 %)	485,82	117,55	
	VE	255,00 (73,9 %)			255,00 (73,9 %)			
Gesundheitspolitik	Ansatz	28,65 (1,9 %)	6,16	0,93	24,87 (1,6 %)	6,23	0,93	
	VE	5,84 (1,7 %)			5,79 (1,7 %)			
Maßregelvollzug	Ansatz	212,49 (14,2 %)	210,02	1,19	240,51 (15,8 %)	238,04	1,19	
	VE	60,81 (17,6 %)			62,54 (18,1 %)			
Versorgungsverwaltung	Ansatz	209,25 (13,9 %)	209,25	28,09	217,96 (14,4 %)	217,96	30,09	
Beamtenversorgung	Ansatz	22,63 (1,5 %)	22,63	1,42	23,04 (1,5 %)	23,04	1,42	
sonst. gesetzessvollz. Ausgaben etc.	Ansatz	304,76 (20,3 %)	304,76	85,93	302,42 (19,9 %)	302,42	85,84	
Globale Minderausgaben	Ansatz	-2,22 (-0,1 %)	-0,80		-3,37 (-0,2 %)	-1,74		
verbleibender Teil Epl. 11	Ansatz	81,94 (5,5 %)	0,00	14,52	80,98 (5,3 %)	0,00	14,40	
	VE	2,84 (0,8 %)			2,64 (0,8 %)			

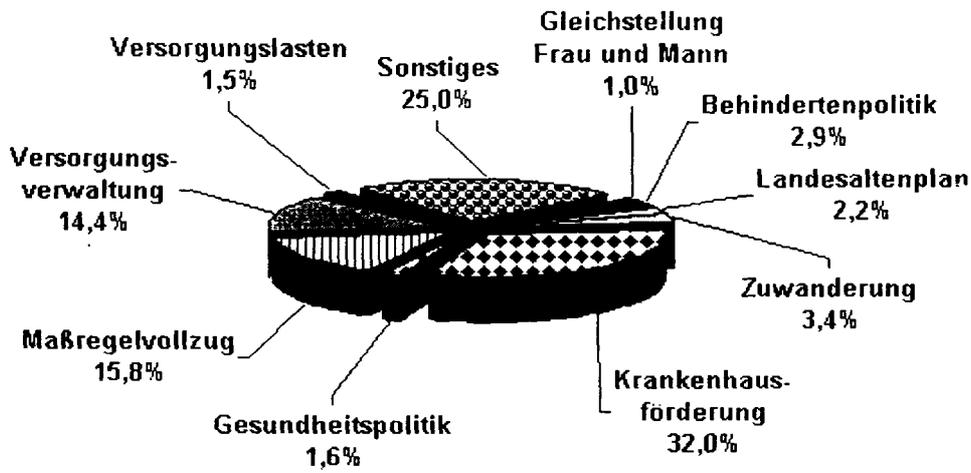
### Ansätze 2004



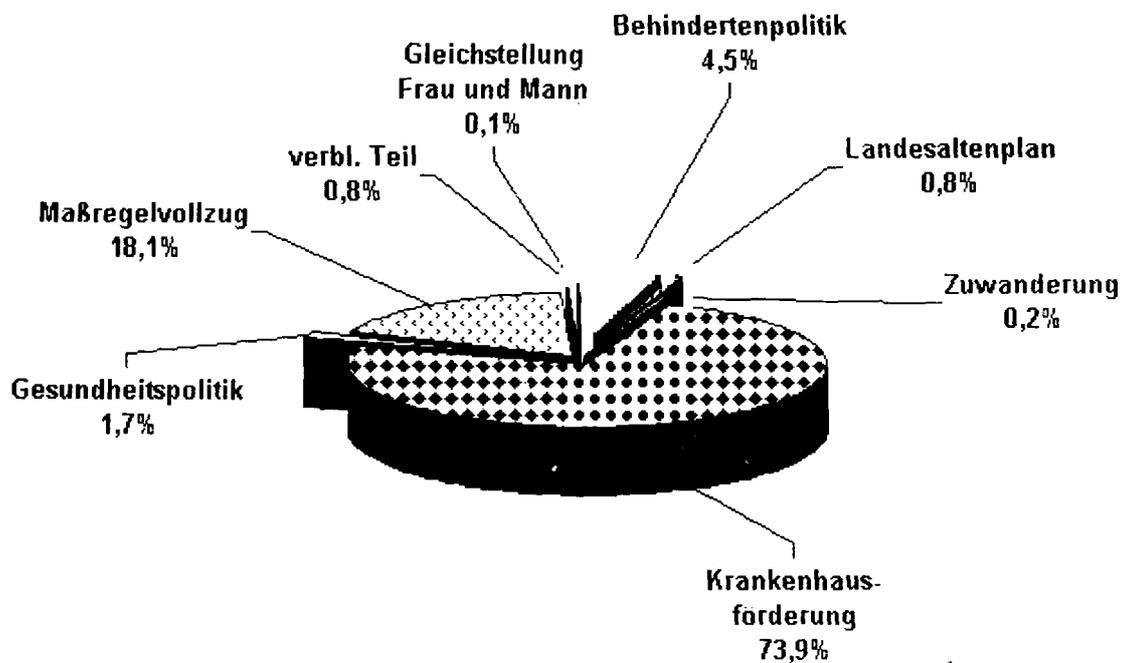
### Verpflichtungsermächtigungen 2004



### Ansätze 2005

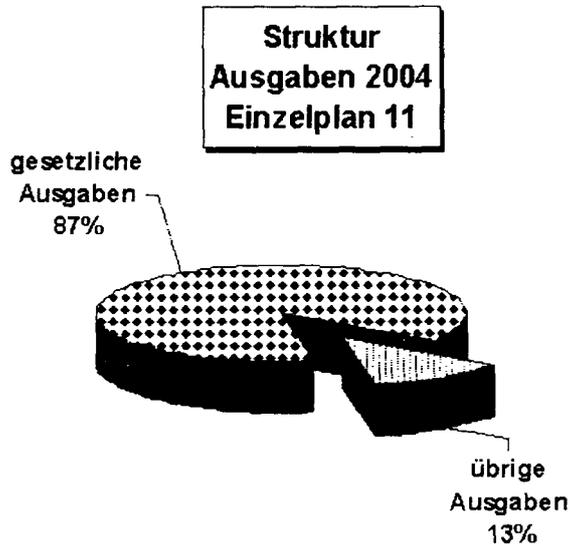


### Verpflichtungsermächtigungen 2005



#### 4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans für das **Haushaltsjahr 2004** in Höhe von **1.500,19 Mio. €** beinhalten **gesetzlich bedingte Ausgaben in Höhe von 1.307,86 Mio. €**, denen gesetzlich bedingte Einnahmen von 115,45 Mio. € gegenüberstehen.

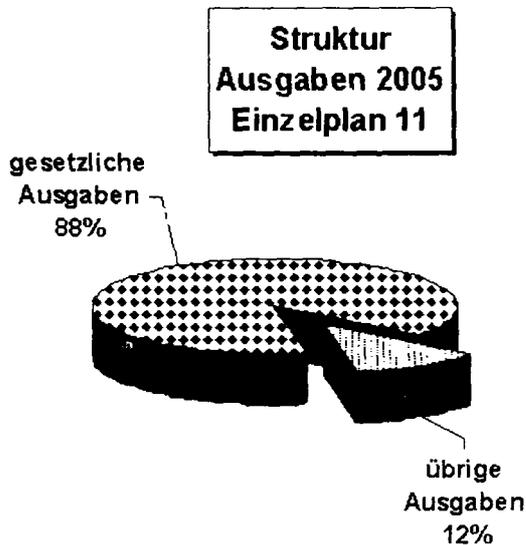


In den gesetzlich bedingten Ausgaben sind neben kleineren Positionen enthalten:

##### Haushaltsjahr 2004

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (brutto)	89.356.500 €
Schwangerschaftskonfliktberatung	18.893.000 €
Weiterbildungsgesetz	15.289.500 €
Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen	9.497.300 €
Kostenpauschalen gemäß § 4 FlüAG	30.000.000 €
Krankenhausförderung nach dem KHG NW	485.822.200 €
Aufwendersersatz Maßregelvollzug	173.000.000 €
Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	40.800.000 €
Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Nahverkehr	122.000.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>984.658.500 €</b>

Die Ausgaben des Einzelplans für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.517,57 Mio. € beinhalten **gesetzlich bedingte Ausgaben in Höhe von 1.347,02 Mio. €**, denen gesetzlich bedingte Einnahmen von 113,99 Mio. € gegenüberstehen.



In den gesetzlich bedingten Ausgaben sind neben kleineren Positionen enthalten:

**Haushaltsjahr 2005**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (brutto)	89.356.500 €
Schwangerschaftskonfliktberatung	18.893.000 €
Weiterbildungsgesetz	15.289.500 €
Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen	9.497.300 €
Kostenpauschalen gemäß § 4 FlüAG	30.000.000 €
Krankenhausförderung nach dem KHG NW	485.822.200 €
Aufwendungsersatz Maßregelvollzug	188.000.000 €
Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	45.000.000 €
Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Nahverkehr	126.000.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.007.858.500 €</b>

## 5. Einsparungen im Haushalt 2004 / 2005

Die finanzielle Lage aller öffentlichen Haushalte ist seit geraumer Zeit durch immer weiter sinkende Steuereinnahmen geprägt. Diese Situation zwingt auch die Landesregierung dazu, alle Ausgabe-positionen mit dem Ziel der Verminderung zu überprüfen. Da große Teile der Haushalte durch gesetzlich geregelte Ausgaben festgelegt sind, haben sich die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen zunächst an den gestaltbaren Ausgaben zu orientieren. Die Landesregierung hat daher grundsätzlich beschlossen, Förderprogramme im Jahre 2004 auf 42 % und im Jahre 2005 auf 36 % zu vermindern. Im Hinblick auf die besondere Verantwortung für abhängiges Personal und um die bestehenden Strukturen nicht zu gefährden, werden institutionelle Förderungen und personalkostenbezuschussende Maßnahmen mit einem deutlich geringeren Umfang an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt. Diese Bereiche sollen auf 80 % im Jahre 2004 und 60 % im Jahre 2005 vermindert werden.

Die nach den vorstehenden Grundsätzen auf den Einzelplan 11 entfallenden Einsparungen sind im Ressort nicht gleichmäßig auf alle Förderbereiche umgelegt worden. Vielmehr wurden Prioritäten gesetzt zu Gunsten

- überörtlicher und landeszentraler Förderungen sowie
- örtlicher Basisinfrastrukturen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Strukturen nach Konzentrationen und Schwerpunktsetzungen grundsätzlich erhalten bleiben.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Darstellungen hingewiesen.

## II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik

### A. Ausgabenschwerpunkte

#### 1. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
13.708.435 €	Ans. 15.951.800 €	Ans. 12.087.900 €	Ans. 10.562.800 €

#### **Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Unterteil 1)**

Das Land fördert 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht, d.h., in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern werden Personalkostenzuschüsse für eine Mindestausstattung von jeweils drei Stellen je Frauenhaus gewährt, von denen eine Stelle mit einer staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/-pädagogin besetzt sein muss (personelle Grundversorgung). Um den Trägern mehr Flexibilität einzuräumen, wird künftig bei den beiden weiteren Stellen auf Qualifikationsvorgaben verzichtet und es bleibt ihnen überlassen, wie sie die Personalkostenzuschüsse organisatorisch verteilen.

Die Mittel sind in 2004 auch zur Überbrückung der Förderumstellung vorgesehen.

#### **Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche (Unterteil 2)**

Das Land förderte bislang modellhaft drei Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld (seit 1992), Düsseldorf (seit 1993) und Duisburg (seit 1994). Der Betrieb der Düsseldorfer Zufluchtsstätte wurde zum 31.03.2003 eingestellt, so dass die Förderung entfiel.

Da die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die Modellphase als abgeschlossen anzusehen ist, läuft das Modellprogramm mit Ablauf des Jahres 2003 aus. Der Mittelansatz dient zur Ausfinanzierung.

#### **Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind (Unterteil 3)**

Das Programm läuft mit Ablauf des Jahres 2003 aus. Ratsuchende Frauen finden Hilfeangebote u.a. bei den allgemeinen Frauenberatungsstellen. Der Mittelansatz dient zur Ausfinanzierung.

#### **Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen (Unterteil 4)**

Das Land fördert 55 allgemeine Frauenberatungsstellen, die bisher im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs angeboten haben. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen waren Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit sowie Erwerbslosigkeit.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 55 Frauenberatungsstellen.

Ab 2004 soll sich die Landesförderung schwerpunktmäßig auf Hilfen bei Gewalt konzentrieren. Frauenberatungsstellen sind danach künftig Hauptanlaufstellen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen (körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt etc.). Sie sind im Bereich häuslicher Gewalt auch Ansprechpartnerinnen für die Polizei (geeignete Beratungsstelle i.S.v. § 34 a PolG, Vertretung an Runden Tischen etc.). Zudem sollen sie die Arbeit der Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt (siehe Unterteil 3) übernehmen.

Die Förderung erfolgt durch pauschalierte Personalkostenzuschüsse für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden jährlich.

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel (Unterteil 5) und Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen (Unterteil 6)**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus, denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel dar.

Aus diesem Grund erhalten in Nordrhein-Westfalen alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung. In dieser Zeit werden die Betroffenen von einer der derzeit acht spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften.

Die freiwillige Leistung der Kostenerstattung für die Unterbringung der betroffenen Frauen durch das Land wird ab 2004 eingestellt und in die Zuständigkeit der Kommunen zurückgegeben.

**Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (Unterteil 7)**

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen werden Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt. Vernetzungen werden unterstützt.

**Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen"**

Das 1997 aufgelegte Programm läuft mit Ablauf des Jahres 2003 aus, da es seine wichtige Impulsfunktion erfüllt hat. In einem „Handbuch“ sollen 2004 beispielhafte Umsetzungskonzepte vorgestellt und die Ergebnisse bilanziert werden.

**Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG (Unterteil 8)**

Die veranschlagten Mittel sollen für besondere Aktivitäten im Gewaltbereich unter anderem zur Einbeziehung des Gesundheitsbereichs (z.B. Dialog örtlicher runder Tische mit kommunalen Gesundheitskonferenzen und für Vernetzungsförderung) Verwendung finden.

**2. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
5.256.223 €	Ans.	5.157.300 €	Ans.	4.487.300 €	Ans.	4.166.000 €
	VE	150.000 €	VE	150.000 €	VE	150.000 €

**Regionalstellen "Frau und Beruf"**

Die Aufgabe der Regionalstellen ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Chancengleichheit, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Darüber hinaus tragen die Regionalstellen zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik bei.

Von den landesweit 46 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 51 Standorten werden 30 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und 16 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln (Ziel 2) gefördert. Die Förderung soll sich ab 2004 an einem Einwohnerinnenschlüssel orientieren.

**Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf**

Im Rahmen der Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf

- soll das Mentoring-Programm „Personal-Partnership“ fortgesetzt werden. Schwerpunkt wird der projektübergreifende Ausbau des Netzwerkes von Frauen in Führungspositionen sowie die Übertragung der sehr erfolgreichen Programmelemente auf andere Aktionsfelder sein (insbesondere Kooperation mit Unternehmen).
- sollen Betriebe durch Präsentation positiver Beispiele – mit besonderem Fokus auf die zu erwartenden Wettbewerbsvorteile – zu einem stärkeren Engagement bei familienfreundlichen Maßnahmen motiviert werden.

**Sonstige**

Das im Jahr 2002 gestartete Kooperationsprojekt „KomMIT – Junge Frauen und Mädchen in IT-Berufen“ soll bis zum Ablauf des Schuljahres 2003/2004 fortgesetzt werden. Ziel dieses Projektes ist es, die IT-Berufe stärker für junge Frauen zu öffnen.

Durch Modellmaßnahmen sollen einzelbetriebliche Ansätze zur Chancengleichheit erprobt und unterstützt werden. Zentrales Ziel ist, Unternehmen davon zu überzeugen, dass betriebliche Frauenerföderung nicht nur ein gesellschaftspolitisches Anliegen, sondern auch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition ist:

- Unter anderem in den TIMES-Branchen sollen Maßnahmen entwickelt, erprobt und kommuniziert werden, die zur Überbrückung familienbedingter Unterbrechungen und so zur Sicherung hochqualifizierter Frauenarbeitsplätze beitragen.
- Das Konzept des Unternehmerinnenbriefes NRW ist in der Pilotregion Münsterland auf sehr positive Resonanz gestoßen. Eine Ausdehnung über die Modellregion hinaus ist geplant. Das ergänzende Qualifizierungsangebot ist angelaufen und soll fortgesetzt werden.

Seit Mai 2002 wird die Erarbeitung des für das Jahr 2004 gesetzlich vorgeschriebenen Berichts der Landesregierung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vom LDS wissenschaftlich unterstützt. Das Projekt beinhaltet die Mitwirkung bei der Vorbereitung der umfassenden Befragung der Dienststellen des Landes, die Durchführung der Erfassung, die Aufbereitung und Auswertung der Daten sowie die Erstellung der Analysen.

Des Weiteren werden Einzelmaßnahmen (z.B. Bericht zur beruflichen Situation von Frauen in NRW im Rahmen des Aktionsprogrammes „Frau und Beruf“) finanziert.

### 3. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
721.303 €	Ans. 1.140.300 €	Ans. 954.900 €	Ans. 841.200 €

**Internet-Portal "frauenrw.de"**

Das Projekt Internet-Portal "frauenrw.de" soll weiter betrieben und entwickelt werden.

Ziele sind

- die Vernetzung von gleichstellungspolitischen Akteurinnen zu unterstützen
- die Medienkompetenz von Frauen zu stärken
- Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Medien zu initiieren
- gemeinsam mit anderen Länderportalen einen einzigartigen umfassenden Informationspool für Frauen zu schaffen.

**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die rund 370 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Zur Unterstützung wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt.

**FrauenRat NW e.V.**

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin gefördert werden.

**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW**

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 vom MGSFF geförderte Netzwerkbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Ab 2005 soll eine verstärkte Anbindung an die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter (LAG-SB) erfolgen und aufgrund von Synergieeffekten Mittel reduziert werden.

---

### **Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten**

Die Förderung des Modellprogramms läuft mit Ablauf des Jahres 2003 aus. Die Erprobungsphase der Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituerter ist nach über 6-jähriger Förderung durch das Land abgeschlossen. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung liegt vor. Die Ergebnisse sind transferfähig.

### **Gender-Mainstreaming**

Für die Verankerung von Gender-Mainstreaming im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung der Landesregierung sind Mittel vorgesehen.

### **Sonstige**

Des Weiteren werden Einzelprojekte (u.a. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

## **4. Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung**

Die Landesregierung verfolgt in ihrer Politik den Grundsatz des "gender mainstreaming". Die gleichstellungspolitischen Leistungen der Landesregierung beschränken sich daher nicht auf die Mittel, die im Einzelplan 11 etatisiert sind. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts.

Eine Übersicht geplanter gleichstellungspolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und eindeutig bezifferbar für mehr Geschlechtergerechtigkeit bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser Teilbetrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2004/2005 ausgewiesen wurde.

Nach Vorliegen der Erläuterungsbände der Ressorts wird ein "Erläuterungsband zu der Beilage 2" erstellt, in dem die jeweiligen Ausführungen der Ressorts zu den gleichstellungspolitisch bedeutsamen Ansätzen zusammengestellt sind.

### III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

#### A. Ausgabenschwerpunkte

##### 1. Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen, Kapitel 11 041

<b>Ist-Ergebnis 2002</b>	<b>Haushalt 2003</b>		<b>Entwurf 2004</b>		<b>Entwurf 2005</b>	
70.537.584 €	Ans.	66.921.400 €	Ans.	49.400.500 €	Ans.	43.880.200 €
	VE	20.378.900 €	VE	16.849.000 €	VE	15.367.200 €

In Kapitel 11 041 sind soziale Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zusammengefasst. Das Fördervolumen beträgt zusammen mit dem Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege (jeweils 25,6 Mio. € für 2004 und 2005) und den Zuschüssen an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen (13,4 Mio. € für 2004 und 9,8 Mio. € für 2005) insgesamt 49.400.500 € für 2004 und 43.880.200 € für 2005.

#### Hilfen für behinderte Menschen

In NRW leben rd. 2,5 Mio. Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich seit langem mit einem breit gefächerten System sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu integrieren und ihre Kraft zur Selbsthilfe zu stärken. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass das bestehende System der gesellschaftlichen Eingliederung nicht ausreicht, um den veränderten Bedürfnissen behinderter Menschen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Mit dem durch das Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" begonnenen Prozess werden in über 90 Gliederungspunkten die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfasst, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Die durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehenden Synergieeffekte ermöglichen es z.B., in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen, diese gegenseitig in ihren Wirkungen zu verstärken und z.B. durch Umschichtung von Fördermitteln notwendige Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen.

#### Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Primäres Ziel der Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen ist es, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit wie möglich zu unterstützen, vorzeitigen Heimaufenthalt zu vermeiden und die Weiterentwicklung der Infrastruktur für die pflegerischen Dienstleistungen Bedarf der Betroffenen auszurichten.

Es werden deshalb Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur und der Qualitätssicherung in der Pflege gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse pflegebedürftiger alter und behinderter Menschen und der Unterstützung der sie Pflegenden.

So wird insbesondere die Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere durch die Förderung von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz mit Landesmitteln unterstützt.

#### Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

Die Titelgruppe 94 dient der Förderung von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. Die Mittel sind u.a. bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe (u.a. Sozialagenturen) und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

a) **Kapitel 11 041 Titelgruppe 70**

**Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege**

<b>Ist-Ergebnis 2002</b>	<b>Haushalt 2003</b>		<b>Entwurf 2004</b>		<b>Entwurf 2005</b>	
15.282.300 €	Ans.	25.565.000 €	Ans.	25.565.000 €	Ans.	25.565.000 €
	VE	9.571.400 €	VE	9.571.400 €	VE	9.571.400 €

**Stiftung Wohlfahrtspflege**

Der öffentlich-rechtlichen, bereits 1974 auf der Basis des Spielbankgesetzes gegründeten Stiftung, fließt ein Teil der Einnahmen zu, die das Land aus dem Betrieb der Spielbanken erzielt. Zweck der Stiftung ist die Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten behinderter und alter Menschen.

So werden mit Hilfe der Stiftung

- besondere Unterstützungsformen gefördert, wie beispielsweise die Kinderhospize in Olpe und Gelsenkirchen oder das Wohn- und Therapieangebot für Wachkomapatienten in Unna-Königsborn;
- Projekte der Frühförderung realisiert, wie der Aufbau einer ersten Stufe der Behindertenhilfe an der Universitätskinderklinik in Bonn, die Familien mit risikogeborenen Kindern unterstützt;
- neue Formen der Beschäftigung behinderter Menschen in Integrationsbetrieben erprobt, die behinderten Menschen Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt bieten;
- Hospize und Projekte zur humanen Sterbebegleitung gefördert;
- die kultursensible Anpassung der Versorgungs- und Unterstützungssysteme vorbereitet, um das Altern in der Fremde unter integrativen Gesichtspunkten zu ermöglichen;
- Projekte zur Verbesserung der Begleitung und Betreuung demenzkranker alter Menschen gefördert;
- innovative Konzepte des Zusammenlebens alter und / oder behinderter Menschen unterstützt.

Bei ihrer Förderung stützt sich die Stiftung auf den strikten Grundsatz der Nachrangigkeit, so dass sichergestellt wird, dass mit ihren Mitteln ausschließlich Projekte unterstützt werden, die ohne eine Förderung durch die Stiftung nicht realisiert werden könnten.

b) **Kapitel 11 041 Titelgruppe 80**

**Hilfen für behinderte Menschen**

<b>Ist-Ergebnis 2002</b>	<b>Haushalt 2003</b>		<b>Entwurf 2004</b>		<b>Entwurf 2005</b>	
10.984.563 €	Ans.	6.549.000 €	Ans.	3.411.900 €	Ans.	2.471.000 €
	VE	3.684.800 €	VE	2.606.800 €	VE	2.125.000 €

Aus dieser Titelgruppe können Maßnahmen der sozialen Integration der Behinderten durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 08.01.2001 (SMBl. NW. 2170).

### **Förderung von sozialen Einrichtungen**

Mit den Mitteln werden Baumaßnahmen von Einrichtungen für Behinderte gefördert, für die entsprechend dem Landespflegegesetz die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verantwortlich sind. Mit dem Einsatz dieser ergänzenden Landesmittel sollen insbesondere innovative Einrichtungsformen für ein möglichst breit gestreutes Angebot der unterschiedlichsten Behinderteneinrichtungen unterstützt werden.

Die Einrichtungsgegenstände von Behinderteneinrichtungen werden pro Platz mit 1.000 € gefördert. Durch diese Landesförderung ist der Anspruch auf eine komplementäre Förderung mit Bundesmitteln sichergestellt.

### **Förderverfahren:**

Die jährlichen Förderprogramme werden in Absprache zwischen den Bewilligungsbehörden und dem MGSFF aufgestellt. Die Umsetzung liegt bei den Bewilligungsbehörden (Landchaftsverbände und Versorgungsamt Dortmund).

## **c) Kapitel 11 041 Titelgruppe 90**

### **Hilfen für pflegebedürftige Menschen**

<b>Ist-Ergebnis 2002</b>	<b>Haushalt 2003</b>		<b>Entwurf 2004</b>		<b>Entwurf 2005</b>	
2.759.570 €	Ans.	5.054.000 €	Ans.	3.386.100 €	Ans.	3.236.100 €
	VE	4.054.000 €	VE	3.000.000 €	VE	2.000.000 €

Aus den Titelgruppen 90 und 93 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung der Pflegeversicherung und des Landespflegegesetzes gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse pflegebedürftiger alter und behinderter Menschen.

Aus der Titelgruppe 90, die sich auf die Zielgruppe der pflegebedürftigen alten und behinderten Menschen und ihre Angehörigen bezieht, werden Wohnberatung, Qualitätssicherung in der Pflege, z.B. Referenzmodell NRW, Neue Wohnformen für Pflegebedürftige und das Projekt "Seniorenwirtschaft" gefördert.

Zudem wird aus Mitteln dieser Titelgruppe das Institut für Pflegewissenschaft institutionell gefördert. Träger des Instituts für Pflegewissenschaft als An-Institut der Universität Bielefeld ist die "Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.". Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder. Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch:

- Entwicklung des wissenschaftlichen Fachs "Pflege";
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
- Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft in Deutschland. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**d) Kapitel 11 041 Titelgruppe 93****Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
0 €	Ans.	1.000.000 €	Ans.	1.000.000 €	Ans.	1.000.000 €
	VE	800.000 €	VE	800.000 €	VE	800.000 €

In Titelgruppe 93 sind die Mittel zur Kofinanzierung niederschwelliger Hilfeangebote nach § 45c SGB XI etatisiert. Zu den niedrigschwelligen Hilfe- und Betreuungsangeboten gehören:

- Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen,
- Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen,
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer,
- Familienentlastende Dienste,
- Agenturen zur Beratung und Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige und der sie Pflegenden sowie
- andere modellartig zu erprobende niedrigschwellige Betreuungsangebote.

**e) Kapitel 11 041 Titelgruppe 94****Sozialwissenschaftliche Untersuchungen**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
1.469.312 €	Ans.	1.588.500 €	Ans.	1.000.000 €	Ans.	850.000 €
	VE	170.800 €	VE	170.800 €	VE	170.800 €

Die Titelgruppe 94 dient der Förderung von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. Insbesondere werden Projekte wissenschaftlich begleitet, die die Weiterentwicklung der Sozialhilfe zu einer modernen Dienstleistung, die Verwaltungsmodernisierung der Sozialhilfeverwaltung und die Unterstützung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger zur Überwindung ihrer Sozialhilfebedürftigkeit zum Ziel haben.

Des Weiteren sind die Mittel für Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung, zum Aufbau einer Reichtumsberichterstattung sowie für Projekte zur Fortentwicklung der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt.

**f) Kapitel 11 041 Titelgruppe 95****Hilfen für Wohnungslose**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
1.697.742 €	Ans.	1.976.000 €	Ans.	1.400.000 €	Ans.	743.000 €
	VE	1.214.500 €	VE	700.000 €	VE	700.000 €

Die Titelgruppe dient der Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle mit den Schwerpunkten: Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Zentralen Fachstellen, durch Maßnahmen sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle und sozialer Begleitung zur Reintegration in den Wohnungsmarkt und Entwicklung niedrigschwelliger Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle.

Seit der Einrichtung des Landesprogramms "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" im Jahr 1996 wurden über 100 Modellprojekte in über 40 Städten und Gemeinden gefördert. Über einen begrenzten Zeitraum werden modellhafte Projekte der Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege und privater Träger in Nordrhein-Westfalen mit einer zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung gefördert.

## 2. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
31.890.181 €	Ans.	32.298.100 €	Ans.	32.740.500 €	Ans.	34.022.900 €
	VE	4.900.000 €	VE	2.700.000 €	VE	2.700.000 €

Aus der Titelgruppe 90 werden die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dieser Menschen so weit wie möglich zu unterstützen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu leisten. Insbesondere gilt es, die Motivation zur eigenverantwortlichen präventiven Vorbereitung auf das Alter zu stärken, wechselseitiges Verständnis zwischen den Generationen verstärkt anzustreben sowie mehr nachberufliche Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen in der Gesellschaft zu schaffen.

### I. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik (komplementäre ambulante Dienste) (Titel 684 90 Unterteil 1)

Seit dem Haushaltsjahr 2003 beschränkt sich das Land auf die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 14 Abs. 3 PFG NW (vom 08.07.2003), in dem modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung von komplementären ambulanten Diensten im Sinne einer Verbesserung der Fachlichkeit, der Qualität und der Kooperationsbeziehungen unterstützt werden.

### II. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen (Titel 684 90 Unterteil 2)

Die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Landesregierung unterstützt unter Berücksichtigung der Ziele und Zielgruppen sowie der Querbezüge zu anderen Politikbereichen die Förderung von innovativen, generationsübergreifenden und sozial verantwortlichen Projekten. In enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene sollen Modellmaßnahmen wichtige Hilfen bei der Weiterentwicklung städtischer oder gemeindlicher Lebensstrukturen sein. Wesentliches Kriterium ist hierbei die Transferfunktion der Projekte.

Im Vordergrund des landespolitischen Interesses steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner gesamten Bandbreite: Die Initiativen der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Kommunikation, nachberufliche Tätigkeitsfelder, Entwicklung computergestützter Informationsbörsen.

Auch die Integration älterer Migrantinnen und Migranten ist Ziel der Seniorenpolitik.

### III. Ausbildung in der Altenpflege (Titel 684 90 Unterteil 3)

In den letzten Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen ein im Bundesvergleich sehr gutes Ausbildungsplatzangebot durch das Land, die Arbeitsverwaltung, die kommunalen Träger und die Freie Wohlfahrtspflege aufgebaut. Für die Zukunft gilt es, landesweit möglichst ein regional gleichmäßig verteiltes und an den tatsächlichen Bedarfen der Pflege qualitativ und quantitativ orientiertes Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

Durch die Mittelerhöhung kann die Zahl der Auszubildenden in 2004 und 2005 um etwa je 600 zusätzliche Ausbildungsplätze erhöht werden.

#### IV. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen - Seniorenwirtschaft (Titel 684 90 Unterteil 4)

Die "Seniorenwirtschaft" verfolgt das Ziel, die Lebenssituation älterer Menschen in NRW zu verbessern, innovative Ansätze für den Seniorenmarkt zu fördern und NRW als Kompetenzstandort für Fragestellungen zur Zukunft des Alters und des Alterns in der Gesellschaft zu profilieren.

In diesem Kontext werden neue Projekte, Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen "Telekommunikation und Neue Medien", "Wohnen, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft" sowie "Freizeit, Tourismus, Sport und Wellness" entwickelt und unterstützt. Entsprechende Informations- und Qualifizierungsangebote werden aufgebaut.

Weiterhin sollen die neuen Informations- und Kommunikationstechniken älteren Menschen erschlossen und die Zugangsbarrieren abgebaut werden.

#### V. Förderung der Alterswissenschaften (Titel 686 90)

Aufgrund der demographischen Entwicklung und vor dem Hintergrund der Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ gibt es nach wie vor einen hohen Informations- und Beratungsbedarf im Hinblick auf die aktuellen Fragestellungen der Seniorenpolitik. Durch systematische Analysen und wissenschaftliche Kompetenzentwicklung muss dem Rechnung getragen werden. Aus diesem Grunde fördert die Landesregierung die Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund institutionell. Neben den satzungsgemäß festgeschriebenen Aufgaben (Forschung in der sozialen Gerontologie, wissenschaftliche Beratung in gerontologischen Fragen) befasst sich die Forschungsgesellschaft z.Zt. schwerpunktmäßig mit den konzeptionellen und inhaltlichen Vorbereitungen der "Seniorenpolitik NRW – Rahmenbedingungen und Leitlinien 2010".

### 3. Krankenhausförderung, Kapitel 11 070

Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt vorgesehenen Haushaltsmittel sind bei Kapitel 11 070 veranschlagt und bilden einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts.

#### Kapitel 11 070 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
152.774.486 €	Ans. 168.638.500 € VE 255.646.000 €	Ans. 168.638.500 € VE 255.000.000 €	Ans. 168.638.500 € VE 255.000.000 €

Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 die Haushaltsmittel für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 21 KHG NRW (Krankenhausbaumaßnahmen) ausgewiesen. Die Mittel sind für die Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 2003 bzw. 2004) vorgesehen. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen eingesetzt werden für

1. dringende Baumaßnahmen (Einzelförderung ohne Erhaltungsaufwand) im Rahmen des Investitionsprogramms,
2. geringfügige Investitionen im Rahmen der Mittelkontingente der Bezirksregierungen (ohne Erhaltungsaufwand),
3. Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligung bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2003/2004).

Mit dem nahezu unveränderten Ansatz bei den Verpflichtungsermächtigungen bleibt der Rahmen für neue Investitionsbewilligungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 423,64 Mio. € zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 11 070 Titelgruppe 61**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
213.561.021 €	Ans. 237.683.800 €	Ans. 311.183.700 €	Ans. 311.183.700 €

Die veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 25 KHG NRW mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Dabei ist die gesetzlich vorgesehene Anpassung der pauschalierten Förderung an die Preisentwicklung (§ 25 Abs. 14 KHG NRW) berücksichtigt. Die Ansatzserhöhung ist ferner darauf zurückzuführen, dass die seit 2001 im GFG veranschlagten Pauschalen für die kommunalen Krankenhäuser wieder zurückgeführt wurden. Darüber hinaus sind Ausgabemittel für besondere Beträge gem. § 26 KHG NRW eingeplant.

**Kapitel 11 070 Titelgruppe 62**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
4.973.090 €	Ans. 8.277.000 €	Ans. 6.000.000 €	Ans. 6.000.000 €

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 28 KHG NRW bestimmt. Ferner werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 30 KHG NRW), Mieten für psychiatrische Tageskliniken etc. (§ 27 KHG NRW), der Ausgleich für Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW) gezahlt.

**4. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
17.389.723 €	Ans. 17.194.900 €	Ans. 14.036.600 €	Ans. 11.689.600 €
	VE 5.054.000 €	VE 3.000.000 €	VE 2.947.200 €

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht beschreibt die Hauptproblemfelder sowie den jeweiligen Handlungsbedarf und wird als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Zur Förderung von Maßnahmen im Sucht- und Drogenbereich stehen in TG 71 im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 14.036.580 € und im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 11.689.510 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003 werden die Ansätze im Haushaltsjahr 2004 um 3.158.320 € und im Haushaltsjahr 2005 um weitere 2.347.070 € reduziert. Diese Ansatzkürzungen werden durch Einschränkungen bzw. den Wegfall einzelner Fördermaßnahmen (z.B. JVA-Fachkräfte) oder das Auslaufen modellhafter Förderungen erbracht (insbesondere Projekte zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur beruflichen Integration, sowie der niedrigschwelligen Drogenhilfe). Trotz der Einschnitte bei der Landesförderung bleiben die bestehenden Präventions- und Hilfsstrukturen im Suchtbereich im Grundsatz erhalten.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind wesentliche Aktivitäten der Prävention zusammengefasst (2.300.000 € im Jahr 2004 und 1.973.600 € im Jahr 2005). Darunter fallen z.B. die Förderung

- von Prophylaxefachkräften
- der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, GINKO e.V.
- von Maßnahmen der Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen.

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (9.417.480 € im Jahr 2004 und 8.369.810 € im Jahr 2005). Dazu gehören u.a.:

- die Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die Förderung
- von niedrigschwelligen Angeboten
- von Drogentherapeutischen Ambulanzen
- von Fachkräften für die psychosoziale Betreuung von Substituierten

- der Selbsthilfe
- der Landesfachstelle Glücksspielsucht
- der Landeskoordinierungsstellen „Frauen und Sucht“, „Berufliche und soziale Eingliederung“ sowie für den Bereich Essstörungen

Im Unterteil 3 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben (891.400 € im Jahr 2004 und 128.400 € im Jahr 2005) veranschlagt. Darin enthalten sind u.a. die Vergabe von Expertisen im Bereich der Essstörungen und der Tabakabhängigkeit.

Im Unterteil 4 sind die Modellvorhaben zusammengefasst (803.400 € im Jahr 2004 und 593.400 € im Jahr 2005), u.a.

- das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Modell zur Erprobung des ambulanten qualifizierten Drogenentzugs
- Arbeitsprojekt für Drogenabhängige der AIDS-Hilfe Köln

Im Unterteil 5 sind ausschließlich die Mittel für Präventions- und Hilfeprojekte im Bereich der Glücksspielsucht veranschlagt (624.300 € in den Jahren 2004 und 2005).

## 5. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, Kapitel 11 080

### a) Kapitel 11 080 Titelgruppe 61

**Zuwendungen an Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
2.115.745 €	Ans. 2.610.300 €	Ans. 2.610.300 €	Ans. 2.610.300 €

Zur Sicherstellung eines landesweit bedarfsgerechten Ausbildungsangebotes für pharmazeutisch-technische Assistentinnen/Assistenten (PTA) erhalten die Träger von PTA-Lehranstalten Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 werden darüber hinaus den Kreisen und kreisfreien Städten die Ausgaben für Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens sowie für Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter und Rettungshelferinnen/Rettungshelfer erstattet.

### b) Kapitel 11 080 Titelgruppe 63

**Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
907.412 €	Ans. 1.190.300 €	Ans. 868.900 €	Ans. 868.900 €

Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 werden die Kosten der Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) an der Universität Bonn getragen. Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Chemikaliengesetz. Danach haben die Länder Medizinische Einrichtungen zu bezeichnen, die Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Stoffe sammeln und auswerten und durch Beratung und Behandlung Hilfe leisten.

Mittel dieser Titelgruppe werden auch verwandt für die Fortbildung von pharmazeutischen Überwachungsbeamtinnen und -beamten. Die Fortbildung ist notwendig, um den Beitrag des Landes zur Arzneimittelsicherheit wirkungsvoll zu erfüllen und im Rahmen der Abkommen der EU mit den USA sowie anderen Staaten die Gleichwertigkeit unseres Inspektionswesens bestätigt zu bekommen.

Es werden aus dieser Titelgruppe ferner Projekte zur Verbesserung der Untersuchungsmethoden bei der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landesinstitutes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW finanziert.

Der aufgrund des Staatsvertrages festgelegte Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Wirkbetriebes des Datenbanksystems AMIS/DIMDI zur Arzneimittelüberwachung wird aus dieser Titelgruppe ebenfalls gezahlt.

**c) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64**

**Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
3.433.874 €	Ans.	4.382.100 €	Ans.	3.682.100 €	Ans.	3.182.100 €
	VE	450.000 €	VE	300.000 €	VE	300.000 €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2003 wurde der Ansatz im AIDS-Bereich für das Haushaltsjahr 2004 um 700.000 € und im Haushaltsjahr 2005 um weitere 500.000 € gekürzt. Trotz der hierdurch bedingten Einschränkungen von Fördermaßnahmen (mobile psychosoziale Betreuung, örtliche AIDS-Hilfe, Youth-Worker-Programm und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention) bleiben die AIDS-Präventions- und Hilfestrukturen in ihren wesentlichen Elementen erhalten.

Unverändert steht im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms ein Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahere und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Hilfeangebote angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen *weiterhin* vor allem folgende Einrichtungen und Institutionen:

- AIDS-Hilfe-Vereine, die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- Youth-Worker, die bei verschiedenen freien Trägern angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS werden in den Jahren 2004 und 2005 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

**d) Kapitel 11 080 Titelgruppe 74**

**Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
483.171 €	Ans.	535.700 €	Ans.	0 €	Ans.	0 €

Die Förderung des Landes NRW im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über den ÖGDG vom 25.11.1997 ist mit Ablauf des Jahres 2003 ausgelaufen.

e) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

**Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
378.156 €	Ans.	643.900 €	Ans.	643.900 €	Ans.	643.900 €
	VE	1.750.000 €	VE	1.500.000 €	VE	1.500.000 €

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Finanziert werden u.a. innovative Modellvorhaben im Bereich der Telematik im Gesundheitswesen und zentrale Projekte beim Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG).

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

**Gesundheitshilfe**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
3.390.821 €	Ans.	3.349.700 €	Ans.	3.349.700 €	Ans.	2.349.700 €
	VE	710.000 €	VE	710.000 €	VE	710.000 €

Der Ansatz der Titelgruppe 81 wurde im Haushaltsplanentwurf 2004 gegenüber 2003 überrollt, für 2005 wird gegenüber 2004 eine Ansatzkürzung in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Diese Kürzung soll insbesondere aus den Unterteilen 2 und 5 dieser Titelgruppe realisiert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Selbsthilfe über § 20 Abs. 4 SGB V sachgerecht in der GKV verankert worden ist. Gegenwärtig finden Gespräche mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen statt, wie die Infrastruktur der gesundheitlichen Selbsthilfe ab 2005 auf dieser neuen Finanzierungsgrundlage gesichert werden kann. Eine Fortsetzung der bisherigen Landesförderung ist dann nicht mehr vorgesehen.

**Förderung der Selbsthilfe**

Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

**Hospizbewegung**

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmittein gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken sterbenden Menschen in NRW.

### **Bürger- und Patientenberatung im Gesundheitswesen**

Zur stärkeren Bürger- und Patientenorientierung im Gesundheitswesen und zur Stärkung ihrer Kompetenz sind mehr Informationen, Beratung und Beteiligung erforderlich.

Das Land unterstützt in diesem Zusammenhang innovative Entwicklungen, z.B. das Landesgesundheitsportal und die Arbeit des „Netzwerks Patientenberatung NRW“, eine Initiative der Landesgesundheitskonferenz NRW.

### **Kinder- und Jugendgesundheit**

Zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheit gehören insbesondere die

- Förderung von Maßnahmen in der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention (z.B. Nichtraucherförderung in Schulen, spezifische Maßnahmen zur Prävention des Rauchens für Mädchen).
- Förderung von Maßnahmen und Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen gesundheitlichen Problemen (z.B. ADHS).
- Förderung von Initiativen und Einrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen befassen (Entwicklung des Frühfördersystems in NRW im Haushaltsjahr 2004).

### **Krebsgesellschaft NRW e.V.**

Die Krebsgesellschaft NRW hat in ihren Arbeitsbereichen nach der Neustrukturierung neue Aufgaben übernommen, hier insbesondere im Rahmen der Konzertierten Aktion gegen Brustkrebs des Landes NRW. Es wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Seminare zur Selbstuntersuchung der Brust landesweit koordiniert und auch andere Aktivitäten in den Bereichen Aufklärung, Früherkennung und Selbstuntersuchung bei Brustkrebs umsetzt. Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfer (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- **Fortbildung**  
Die Krebsgesellschaft NRW veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten und Sozialarbeitern; insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge.
- **Selbsthilfe**  
Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

**g) Kapitel 11 080 Titelgruppe 83**

**Psychiatrie**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
181.769 €	Ans.	420.000 €	Ans.	314.000 €	Ans.	314.000 €
	VE	330.000 €	VE	330.000 €	VE	330.000 €

Grundlegendes Versorgungsziel ist, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt derzeitiger Aufgaben stehen deshalb nach wie vor

- die Förderung von modellhaften Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen bzw. Netzwerken sowie
- die Unterstützung von komplementären Strukturen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

**6. Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW, Kapitel 11 080 Titelgruppe 84**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
531.700 €	Ans.	521.400 €	Ans.	600.000 €	Ans.	611.000 €

Es handelt sich um einen Landeszuschuss an die Krebsgesellschaft NRW für die Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW. Die Krebsgesellschaft NRW ist Trägerin des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirkes Münster.

**7. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG), Kapitel 11 080 Titel 685 10**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
728.986 €	Ans.	850.000 €	Ans.	900.000 €	Ans.	950.000 €

Die AfÖG ist eine von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein gemeinsam getragene Einrichtung mit Standort Düsseldorf. Die o.a. Mitgliedsländer teilen sich aufgrund des Abkommens über die Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NRW. S. 175/SGV. NRW. 2000 -) den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf der Akademie je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer auf, wobei NRW als Sitzland den laufenden Betrieb der Akademie zu gewährleisten hat.

**8. Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, Kapitel 11 080 Titel 685 20**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
1.132.959 €	Ans.	1.300.000 €	Ans.	1.300.000 €	Ans.	1.300.000 €

Das IMPP ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Rheinland-Pfalz, die das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Staatsprüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Psychotherapeuten und Apotheker, insbesondere durch Erstellung der Prüfungsaufgaben unterstützt. Für diese gemeinsame Einrichtung aller Länder wird der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht (Art. 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14.10.1970 - GV. NRW. 1972, S. 10/SGV. NRW. 2000).

9. Maßregelvollzug, Kapitel 11 130

Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
167.673.686 €	Ans. 189.188.400 € VE 64.135.000 €	Ans. 212.487.900 € VE 60.810.000 €	Ans. 240.505.000 € VE 62.535.000 €

Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
1.162.041 €	Ans. 2.033.000 €	Ans. 1.190.500 €	Ans. 1.190.500 €

In diesem Kapitel sind u.a. Haushaltsmittel zur Errichtung und Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen sowie für die Unterbringung der Patienten ausgewiesen.

Die Umsetzung des Maßnahmenpaketes zur Förderung der Qualität von Therapie und Sicherheit im Maßregelvollzug aus Baumaßnahmen sowie Maßnahmen

- der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Nachsorge,
- der Fortbildung und
- der Forschung

wird fortgesetzt.

Für die Betriebskosten sind erneut deutlich mehr Mittel als im Vorjahr vorgesehen. Ursache ist in erster Linie die erhebliche Zunahme der im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten/-innen. Die damit verbundenen Mehrkosten werden im Landeshaushalt erst mit Verzögerung sichtbar, weil die Ausgleichszahlungen für die tatsächliche Belegung der Kliniken rückwirkend geschieht. Der gesetzlichen Regelung entsprechend erhalten die Träger 2004 einen Ausgleich für das Jahr 2002, 2005 einen Ausgleich für das Jahr 2003. Das Gesetz schreibt zudem eine Anpassung an Tarif- und Preissteigerung vor.

Zur Verbesserung der Bedingungen bei der Unterbringung und Behandlung von Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten hat die Landesregierung NRW ein umfangreiches Baumaßnahmenpaket beschlossen. Hierunter fallen neben der Verbesserung der Therapie- und Sicherheitsstandards in den bestehenden Einrichtungen auch die Errichtung von sechs neuen Maßregelvollzugskliniken. Diese sollen in Dortmund, Duisburg, Essen, Herne, Köln und Münster entstehen und Behandlungsplätze für insgesamt 468 Patienten bieten. An den Klinikstandorten in Bedburg-Hau und Viersen entstehen Ersatzneubauten, die im Rahmen der Zielplanung ebenfalls zu einer Verbesserung der therapeutischen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen führen werden. Darüber hinaus werden die Arbeitstherapiebereiche in Lippstadt, Düren, Langenfeld und Viersen erweitert und in den drei letztgenannten Kliniken weitere gesicherte Behandlungsbereiche geschaffen.

Auch die Entlastung des Westfälischen Zentrums für forensische Psychiatrie (WZFP) Lippstadt wird fortgesetzt. Die Errichtung eines neuen Klinikkomplexes in der Westfälischen Klinik Marsberg-Bilstein ist inzwischen in Betrieb. Durch diese Baumaßnahme sind seit August 2002 32 Behandlungsplätze gem. § 64 StGB von Lippstadt-Eickelborn nach Marsberg-Bilstein verlagert worden.

Durch weitere bauliche Maßnahmen beim WZFP Lippstadt, die unter anderem eine komplette Einfriedung des forensischen Klinikgeländes beinhalten, wird eine Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung, und der sicherheits- und therapeutischen Bedingungen in der Anstalt erreicht.

Ferner sind im Rheinland (Bedburg-Hau) und in Westfalen-Lippe (Rheine) je eine große Übergangseinrichtung mit 84-100 gesicherten Plätzen vorgesehen. Sie dienen der Entlastung der bestehenden Kliniken bis zur Inbetriebnahme der sechs neuen Einrichtungen.

Neben diesen herausragenden Bauprojekten werden in erheblichem Umfang Instandhaltungen und Erneuerungsmaßnahmen in Größenordnungen zwischen ca. 25.000 € und 500.000 € in fast allen Maßregelvollzugseinrichtungen durchgeführt. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen zur Substanzerhaltung der forensisch genutzten Gebäude, Erneuerung der Versorgungssysteme (z.B. Trinkwasser) oder der Modernisierung baulicher Sicherheitseinrichtungen (Schließsysteme). Diese Maßnahmen umfassen ein Kostenvolumen in Höhe von rund 180 Mio. €, das innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert werden soll.

Nachdem mehrere Modelle der Einrichtungen zur Rehabilitation und Nachsorge erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wird die flächendeckende Einbeziehung von Einrichtungen freier Träger erprobt.

#### 10. Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung, Kapitel 11 320

##### Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
187.649.093 €	Ans. 201.825.100 €	Ans. 209.245.000 €	Ans. 217.955.000 €

##### Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
27.290.897 €	Ans. 26.801.000 €	Ans. 28.093.500 €	Ans. 30.093.500 €

In Kapitel 11 320 werden die gesetzlichen Leistungen der Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei der Versorgungsverwaltung handelt es sich um die größte Verwaltung im Verantwortungsbereich des MGSFF.

Die Versorgungsverwaltung ist für die Durchführung verschiedener Sozialgesetze und darüber hinaus für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme zuständig.

Einen wichtigen Bereich nimmt das Soziale Entschädigungsrecht ein (§ 5 SGB I). Hierzu gehört die Versorgung von

- Kriegsoptionen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- Politischen Häftlingen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und Opfern rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Gesetze begründen Versorgungsansprüche für Personen, die wegen eines Sonderopfers oder vergleichbarer Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen wird je nach Art und Schwere eine Beschädigtenrente gewährt.

Die nach dem „Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen“ und der „Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesezt erhobenen Ausgleichsabgaben“ (Titelgruppe 61) vorgesehenen Hilfen werden durch das Versorgungsamt Gelsenkirchen erbracht. Hierbei handelt es sich um besondere fürsorgliche Maßnahmen für Bergleute, die nach längerer beruflicher Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können.

Darüber hinaus führt die Versorgungsverwaltung das Feststellungsverfahren für Behinderte nach dem SGB IX durch. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wird entschieden, welche Behinderungen vorliegen, wie hoch der Grad der Behinderung ist und welche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vorliegen. Zu den Nachteilsausgleichen für Behinderte zählen steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, etc. Als Nachweis wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Weiterhin führen die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung „Erziehungsgeldkasse“ das Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) durch. Mütter und Väter, die ihre Kinder betreuen und erziehen, erhalten nach Maßgabe des Gesetzes ein Erziehungsgeld.

Im Rahmen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Frauen, die nach Wahrnehmung familiärer Pflichten wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen, gefördert sowie Maßnahmen im Bereich strukturbezogener Arbeitsmarktprogramme.

**Kapitel 11 320 Titel 681 10**  
**Leistungen an Impfgeschädigte**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
17.541.859 €	Ans. 17.900.000 €	Ans. 18.400.000 €	Ans. 18.960.000 €

Nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) erhalten Personen, die aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfung einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung, ergänzenden Leistungen der Fürsorge, Ermessensbeihilfen in Härtefällen sowie Nebenleistungen gemäß § 44 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches (SGB I).

**Kapitel 11 320 Titel 681 30**  
**Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
32.946.745 €	Ans. 37.000.000 €	Ans. 40.800.000 €	Ans. 45.000.000 €

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 11. Mai 1976 (BGBl. I S. 1181) erhalten Personen, die aufgrund einer vorsätzlichen Gewalttat einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung, ergänzende Leistungen der Fürsorge, Ermessensbeihilfen in Härtefällen sowie Nebenleistungen gemäß § 44 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches I. Leistungsrechtlich wird zwischen Geld- und Sachleistungen entschieden. Von den Geldleistungen erstattet der Bund 40 v.H. der Aufwendungen. Die Einnahmen des Bundes werden bei Kapitel 15 320 Titel 231 20 nachgewiesen.

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Zunahme der Zahlfälle, die jährliche gesetzliche Rentenerhöhung und die zu erwartenden höheren Ausgaben im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung für die traumapsychologische Betreuung und Behandlung von Opfern von Gewalttaten.

**Kapitel 11 320 Titelgruppe 70**

**Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr**

<b>Ist-Ergebnis 2002</b>	<b>Haushalt 2003</b>	<b>Entwurf 2004</b>	<b>Entwurf 2005</b>
109.774.953 €	Ans. 117.524.500 €	Ans. 122.000.000 €	Ans. 126.000.000 €

Nach § 148 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis einer durch Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 151 SGB IX tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der Ansatz berücksichtigt die Preisentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr.

## B. Verwaltungskapitel

### 1. Kapitel 11 230, Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

#### Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
3.887.727 €	Ans.	4.299.600 €	Ans.	4.110.000 €	Ans.	4.123.700 €
	VE	40.000 €	VE	40.000 €	VE	40.000 €

#### Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
3.245.568 €	Ans.	3.728.400 €	Ans.	3.821.900 €	Ans.	3.733.900 €

Beim Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Die dem Land Nordrhein-Westfalen obliegende Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ist im rechtlich größtmöglichen Umfang durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 13.12.1989 (SGV. NRW. 820) auf das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind darüber hinaus auch die Versicherungsämter bei den Oberkreis- und Oberstadtdirektoren zu Rechtsaufsichtsbehörden für die einzelnen Regionaldirektionen der beiden Ortskrankenkassen und der Innungskrankenkassen Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Betriebskrankenkassen (mit Ausnahme der bei den Städten und Kreisen selbst errichteten Betriebskrankenkassen) und die Brühler Ersatzkasse einschl. der bei diesen errichteten Pflegekassen ernannt worden. Das Landesversicherungsamt übt insoweit die Fachaufsicht über die Versicherungsämter aus.

Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für

- die Rentenversicherungsträger,
- die Orts- und Innungskrankenkassen sowie die Betriebskrankenkassen der Kreise und kreisfreien Städte einschl. der bei diesen errichteten Pflegekassen sowie die Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V,
- die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Landesunfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Feuerwehr-Unfallkasse) und die Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen,
- die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Für folgende zentrale Aufgaben ist das Landesversicherungsamt darüber hinaus Aufsichtsbehörde über alle landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen:

- Genehmigungen von Satzungen und Dienstordnungen,
- Errichtung, Vereinigung, Auflösung und Schließung von Kranken- und Pflegekassen,
- Genehmigung von Grundstückserwerben und Baumaßnahmen,
- Entgegennahme von Anzeigen über die ADV-Ausstattung und die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V,
- Anzeigen bzw. Meldungen von EDV-Verarbeitungen nach § 80 SGB X und § 286 SGB V sowie Genehmigungsverfahren nach § 75 SGB X und § 287 SGB V hinsichtlich Weitergabe und Auswertung von Sozialdaten.

Weiterhin ist das Landesversicherungsamt zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Schließlich prüft das Landesversicherungsamt nach § 274 SGB V die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen, deren Landesverbände, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Die Aufgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V werden von den zu prüfenden Körperschaften erstattet (§ 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung vom 30.03.1990 - SGV. NRW. 820).

Die entsprechenden Ausgaben sind daher, so weit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, in der Titelgruppe 60 separat veranschlagt. Die anteilig auf den Prüfdienst entfallenden Kosten, die nicht oder nur schwer aufteilbar sind, werden nach einem in der Prüfkostenverordnung festgelegten Schlüssel aufgeteilt und ebenfalls anteilig erstattet.

Darüber hinaus nimmt das Landesversicherungsamt bundesweite Aufgaben des Prüfdienstes nach § 274 SGB V wahr.

Außerdem sind beim Landesversicherungsamt der Landeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und sein Stellvertreter tätig.

## 2. Kapitel 11 240, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

### Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
1.129.197 €	Ans. 1.540.700 €	Ans. 1.858.300 €	Ans. 1.870.200 €

### Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
988.465 €	Ans. 1.540.700 €	Ans. 1.858.300 €	Ans. 1.870.200 €

Die ZLG, eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung, nimmt Aufgaben im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Im Bereich der Medizinprodukte hat die Tätigkeit der ZLG zum Ziel, den in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Stand an Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten im Rahmen des *Medizinproduktegesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen* zu halten und zu verbessern.

Die ZLG vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben der Länder im Bereich der Akkreditierung und Benennung auch von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit dritten Staaten oder Organisationen gem. Artikel 228 EG-Vertrag (Drittland-Abkommen).

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

### 3. Kapitel 11 250, Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD)

#### Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
8.629.545 €	Ans.	9.297.200 €	Ans.	9.299.400 €	Ans.	9.424.300 €
	VE	10.000 €	VE	10.000 €	VE	10.000 €

#### Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
649.347 €	Ans.	827.600 €	Ans.	502.600 €	Ans.	502.600 €

Das Landesinstitut berät das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie in Fragen der Gesundheit und unterstützt die unteren Gesundheitsbehörden durch Informations- und Serviceleistungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit übernimmt das LÖGD darüber hinaus eine Brückenfunktion, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse möglichst schnell Eingang in die Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes finden und Fragestellungen und Probleme der Praxis des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verstärkt in Wissenschaft und Forschung getragen werden sollen.

Aufgabengebiete des LÖGD sind u.a. gesundheitspolitische Grundsatzfragen, Gesundheitsplanung, informationelle Grundlagen (Gesundheitsstatistik und Gesundheitsberichterstattung), Grundsatzfragen kommunaler Gesundheitspolitik, kommunale Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung, Umweltmedizin und Umwelthygiene, Grundsatzfragen der Hygiene, Infektiologie, Auswertung des Neugeborenen-Screening in NRW und Arzneimittel, insbesondere auch Grundsatzfragen der Arzneimittelpolitik, des Arzneimittelmarktes, der Sozialpharmazie und der Arzneimittelsicherheit.

Diese Aufgaben erhielten mit § 27 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) eine gesetzliche Grundlage.

#### **Produktbezogene Haushaltsführung**

Durch die zwischen dem MGSFF und dem LÖGD verabredete Zielsetzung, das LÖGD outputorientiert steuern zu wollen, werden als Basis der seit 1998 laufend fortschreitenden Implementierung der Module des neuen Steuerungsmodells (NSM) durch die regelmäßige Arbeitsplanung mit dem Ministerium abgestimmte Produkte und Leistungen auf der Grundlage der durch das ÖGD-Gesetz festgelegten Rahmenbedingungen entwickelt. Auf dieser Grundlage erfolgte der Aufbau eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung als Voll-Kostenrechnung).

Hierzu wurde ein modernes Softwaresystem implementiert, das die hieraus erwachsenden Anforderungen erfüllt und auch kompatibel zum landeseinheitlichen Haushaltsprogrammssystem HKR-TV ist.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) soll Anreize für einen wirtschaftlichen, erfolgsorientierten und effektiven Einsatz von Mitteln bieten. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sollen gestärkt werden.

Das LÖGD stellt die Produktdaten parallel zum kameralen Haushalt bereit mit dem Ziel der vollständigen Umstellung auf die neuen Steuerungselemente.

**4. Kapitel 11 330, Versorgungsämter des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
103.465.560 €	Ans.	100.676.800 €	Ans.	100.651.000 €	Ans.	97.719.400 €
	VE	1.104.500 €	VE	1.104.500 €	VE	1.104.500 €

**Einnahmen:**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
6.216.347 €	Ans.	4.597.500 €	Ans.	4.716.200 €	Ans.	4.582.500 €

In diesem Kapitel werden die Personal- und Sachmittel der Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei der Versorgungsverwaltung handelt es sich um die größte Verwaltung im Verantwortungsbereich des MGSFF. Sie besteht aus

- 11 Versorgungsämtern.
- 7 Orthopädischen Versorgungsstellen (integriert in die Versorgungsämter),
- 1 Versorgungskurklinik
- Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (integriert in das Versorgungsamt Gelsenkirchen)

Die Versorgungsverwaltung ist für die Durchführung verschiedener Sozialgesetze und darüber hinaus für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme zuständig.

**5. Kapitel 11 430, Staatsbad Oeynhausen**

**Ausgaben:**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
2.581.172 €	Ans.	3.675.700 €	Ans.	3.894.800 €	Ans.	3.894.700 €

**Einnahmen:**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
219.104 €	Ans.	122.900 €	Ans.	122.900 €	Ans.	122.900 €

Im Rahmen aufgabenkritischer Untersuchungen im Hinblick auf das Staatsbad Oeynhausen kam die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass der Betrieb eines Staatsbades nicht zu den Kernaufgaben des Landes gehört. Mit entsprechendem Kabinettsbeschluss vom 28.10.1999 wurde das MGSFF beauftragt, Kommunalisierungs-/Privatisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

2003 konnte ein Kommunalisierungsvertrag mit der Stadt Bad Oeynhausen geschlossen werden, wonach die Stadt den Staatsbadbetrieb inklusive Personal und Vermögenswerten bis auf die sogenannte BaliTherme übernimmt. Der Betrieb der BaliTherme soll 2004 privatisiert werden. Mit einem Konsortium privater Investoren soll im Haushaltsjahr 2004 ein Privatisierungsvertrag geschlossen werden, wonach das entsprechende Personal und die entsprechenden Vermögenswerte auf diese übergeleitet werden.

Die in Kapitel 11 430 etatisierten Mittel dienen im Wesentlichen der Abdeckung der vertraglich vereinbarten Leistungen an die Stadt und die privaten Investoren für die Haushaltsjahre 2004/2005. Insgesamt ist eine jeweilige Vertragslaufzeit von 10 Jahren vorgesehen. Während dieser Zeit leistet das Land Zuschüsse zum Ausgleich von Betriebsverlusten, Investitionen etc., damit in dieser Übergangsphase wirtschaftliche und zukunftsorientierte Betriebe aufgebaut werden können. Die getroffenen Regelungen stellen einen fairen Interessenausgleich dar und sind ein wesentlicher Schritt in Richtung Schlanker Staat.

Über die für die Kommunalisierung/Privatisierung gebundenen Mittel hinaus sind lediglich noch Mittel für beim Land verbleibende Verpflichtungen bezüglich des Deichschutzes und der Altersversorgung vorgesehen.

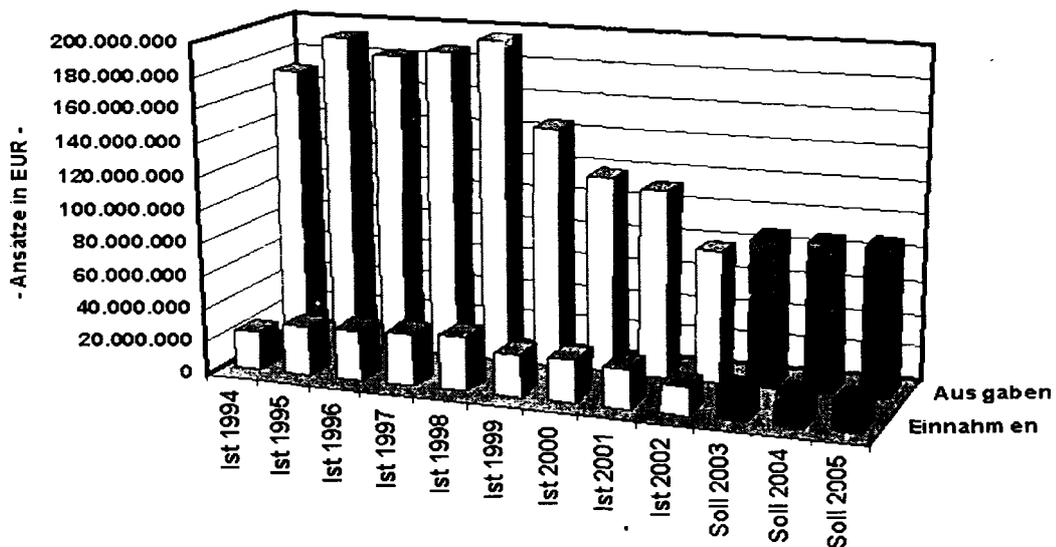
## IV. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

### A. Ausgabenschwerpunkte

1. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallzeiten (Unterhaltsvorschussgesetz), Kapitel 11 050 Titel 681 10

Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen

	Einnahmen	Ausgaben
	in EUR	
Ist 1994	22.973.878	171.121.700
Ist 1995	29.690.720	193.682.500
Ist 1996	30.838.570	184.065.100
Ist 1997	31.598.350	188.006.400
Ist 1998	33.079.102	196.901.100
Ist 1999	25.473.563	145.917.000
Ist 2000	26.127.832	118.342.500
Ist 2001	24.190.663	113.262.145
Ist 2002	17.120.455	79.505.093
Soll 2003	18.289.600	89.356.500
Soll 2004	18.289.600	89.356.500
Soll 2005	18.289.600	89.356.500



Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil aufgrund dessen eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit oder Leistungsunfähigkeit nicht mindestens den gesetzlichen Regelunterhalt erhalten, Anspruch auf Leistungen. Berechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr; die Leistungen werden max. 72 Monate gewährt. Die ab 01.01.2002 geltenden Unterhaltsvorschussleistungen (Regelbetrag minus der Hälfte des Erstkindgeldes) betragen für Kinder bis unter 6 Jahren 122 € und für Kinder unter 12 Jahren 164 € monatlich.

Die Leistungen werden von bei den Kreisen und Kommunen mit Jugendämtern errichteten Unterhaltsvorschusskassen gewährt. Nach dem Haushaltsbegleitgesetz 2001 tragen der Bund 33,3 %, das Land 13,3 % sowie die Kommunen 53,3 %.

Die kinder- und familienpolitische Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist angesichts der Zahl allein erziehender Elternteile auch weiterhin von großer Bedeutung. Gründe für Leistungen nach dem UVG sind die oftmals eingeschränkte Unterhaltsleistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen mit der Folge, dass sie selbst Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlen können. Weitere Gründe sind das Verhalten von Unterhaltspflichtigen, die sich ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern entziehen, sowie die steigenden Zahlen der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder.

Die wachsende Zahl unterhaltsverpflichteter Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht mehr nachkommen können, bedeutet gleichzeitig, dass mit dem Gesetz vermehrt Ausfalleistungen und weniger Vorschussleistungen erbracht werden. Dies wirkt sich negativ auf den entsprechenden Rückgriff bei den Unterhaltspflichtigen aus.

Um eine Verbesserung des Rückgriffs zu erreichen, wurden aufgrund der Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes die Auskunft- und Rückgriffsmöglichkeiten für die Unterhaltsvorschusskassen verbessert.

Mit der Neufassung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land NRW (VwVg NRW) und der Verordnung über die Beitreibung privatrechtlicher Geldforderungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren vom 10.3.2003 wurde außerdem die Möglichkeit geschaffen, auf das Land übergegangenen Forderungen durch die Unterhaltsvorschusskassen einzutreiben.

## 2. Förderung der Familienhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
45.745.558 €	Ans.	38.363.800 €	Ans.	37.691.200 €	Ans.	37.691.200 €
	VE	700.000 €	VE	700.000 €	VE	700.000 €

### I. Unterteil 1:

#### Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen (245 Einrichtungen) freier Träger in Höhe von etwa 20 % der Personalaufwendungen.

Für die Erziehungsberatungsstellen der Kommunen erhalten die Jugendämter (62 Einrichtungen in 54 Kommunen) im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung des § 15 HG eine Zuweisung in Höhe von etwa 20 % der Bruttopersonalkosten.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 1.300 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) wurden 2002 in die Förderung einbezogen.

Nach den Arbeitsberichten der Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft wurden 2001 rd. 144.000 Beratungsfälle gezählt. Damit wurden über 300.000 Personen unmittelbar in die Beratung einbezogen.

### II. Unterteil 2:

#### Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Die Mittel werden eingesetzt für die Förderung von 5 Modellprojekten für ambulante erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter und deren wissenschaftliche Begleitung.

**III. Unterteil 3**

**Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"**

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sowie kommunaler Träger in Höhe von 80 % der Personal- und Sachaufwendungen.

Der in Folge des Ausstiegs der katholischen Träger aus der umfassenden gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung im Jahr 2001 begonnene Prozess der Umstrukturierung des Beratungsangebots in NRW soll im Jahr 2004 fortgesetzt werden.

Zur Erfüllung der Steuerungsfunktion im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrages nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hat das Land gemeinsam mit der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege Instrumente für ein landeseinheitliches Berichtswesen entwickelt und erprobt. Diese wurden erstmalig im Jahr 2002 – auf freiwilliger Basis – eingesetzt. Die daraus gewonnenen Daten werden eine wesentliche Grundlage für die bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur sein.

**IV. Unterteile 5 a, b, c, d, :**

**Investitionsförderung von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienstätten und innovativen Projekten**

Geplant ist die Förderung von vordringlichen Umbau- und Sanierungsprojekten und Einrichtungserneuerungen.

**V. Unterteil 6: Familienpflege**

Gefördert werden dezentrale Leitstellen für die Familienpflege (Personalkosten für Fachkräfte).

**3. Familienbildung, Kapitel 11 050 Titelgruppen 64 und 65**

**Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Kapitel 11 050 Titelgruppe 64**

<b>Ist-Ergebnis 2002</b>	<b>Haushalt 2003</b>	<b>Entwurf 2004</b>	<b>Entwurf 2005</b>
17.958.160 €	Ans. 17.087.600 €	Ans. 15.289.500 €	Ans. 15.289.500 €

Veranschlagt sind die Kostenbeteiligungen des Landes an 3 Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und 172 anerkannten Familienbildungsstätten in anderer Trägerschaft.

Diese Zuwendungen werden zu den Personalkosten für hauptamtlich pädagogisches Personal von pauschal je 30.678 €, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 11,50 € und zu den Kosten je durchgeführten Teilnehmertag in Höhe von 16,90 € gewährt.

Familienbildung gehört zur Weiterbildung im Sinne des WbG und ist darüber hinaus Teil der Jugendhilfe. Im § 16 KJHG werden als Leistungen zur Förderung der Erziehung insbesondere Angebote der Familienbildung genannt.

Nach § 16 Abs. 5 WbG darf der Landeszuschuss den im Jahr 1999 für die Einrichtung möglichen Höchstbetrag nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag wird um 15 % abgesenkt.

**Förderung von Einrichtungen anerkannter Träger der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung**  
**Kapitel 11 050 Titelgruppe 65**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
2.350.823 €	Ans. 2.561.600 €	Ans. 1.411.000 €	Ans. 261.600 €

Seit 1983 werden im Interesse einer Verstärkung der sozialen Zielgenauigkeit Mittel für Personengruppen in besonderen Problemsituationen bereitgestellt, und zwar für:

- Familien aus sozialen Brennpunkten,
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien,
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern,
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien,
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken,
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührenerlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 26.11.2001 – SMBl. NRW. 21630. Die Mittel werden 2004 in reduzierter Höhe gezahlt und laufen 2005 aus.

Zwei Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nicht nach dem WbG anerkannt werden können, erhalten Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben.

Die Mittel für die innovativen Maßnahmen der Familienbildung sind für Projekte vorgesehen, die im Rahmen eines einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialogs fachliche Weiterentwicklungen initiieren.

Mit dem Ziel des Erhalts qualitätssichernder Verbandsstrukturen erhalten die Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten,
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland,
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWW,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt,
- Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK,

Zuschüsse zu den Personalkosten.

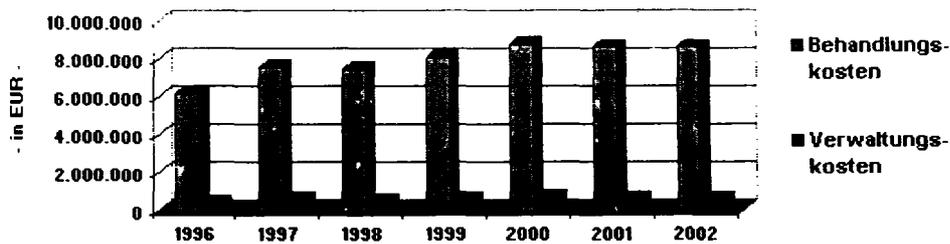
**4. Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen,**  
**Kapitel 11 050 Titelgruppe 67**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
9.319.213 €	Ans. 9.497.300 €	Ans. 9.497.300 €	Ans. 9.497.300 €

Nach dem **Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** haben Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zumuten ist und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben, Anspruch auf Leistungen. Die Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen gewährt. Die dafür erforderlichen Mittel trägt das Land

Zuständig für die Abwicklung der Kostenerstattung im Land Nordrhein-Westfalen ist das Versorgungsamt Dortmund.

**Kostenerstattung bei Schwangerschaftsabbrüchen  
in besonderen Fällen**



**5. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Kapitel 11 050 Titelgruppe 68**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
5.158.662 €	Ans. 5.470.800 €	Ans. 5.470.800 €	Ans. 5.470.800 €

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) vom 23. Juni 1998 sind derzeit 198 Beratungsstellen als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt.

Für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden (GV), der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale konnten erstmals 1999 nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung vom 22.01.1999 (SMBl. NRW. 316) nach dem 01.07.1998 zusätzlich eingestellte Fachkräfte gefördert werden. Die Mittel sind ausreichend um 109 Vollzeitstellen in die Landesförderung einzubeziehen. Die regionale Aufteilung der Stellen erfolgte nach Einwohnerstärke der Kreise und kreisfreien Städte.

Nach Auswertungen der Tätigkeitsberichte sind im Jahr 2002 von den anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen rd. 43.500 Schuldnerberatungen und rd. 21.800 Verbraucherinsolvenzberatungen durchgeführt worden

Außerdem erfolgt aus dieser Haushaltsstelle die Förderung von 16 Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).

**6. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 86**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
685.307 €	Ans. 796.400 €	Ans. 796.400 €	Ans. 796.400 €

Die Mittel sind bestimmt für

- die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Selbsthilfeorganisationen (Mütterzentren, Verband der binationalen Familien und Partnerschaften, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund, Vereinigung der Pflege- und Adoptivfamilien). Sie sollen dazu beitragen, durch Koordinierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen örtlichen Initiativen die Eigenkompetenz der Familien zur Selbsthilfe zu stärken;
- die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Familienverbände (Familienbund Deutscher Katholiken, Ev. Aktionsgemeinschaft Rheinland, Ev. Aktionsgemeinschaft Westfalen, Deutscher Familienverband, Progressiver Eltern- und Erzieherverband, Verband allein erziehender Mütter und Väter, Deutscher Kinderschutzbund);
- Projekte, die der Weiterentwicklung der Familienselbsthilfe dienen.

7. Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Kapitel 11 050 Titelgruppe 87

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
678.074 €	Ans.	799.000 €	Ans.	749.000 €	Ans.	699.000 €
	VE	50.000 €	VE	50.000 €	VE	50.000 €

Die Landesregierung hat sich mit Kabinettsbeschlüssen vom 21.04.1998, 14.12.1999 und 04.12.2001 für eine aktive Antidiskriminierungspolitik zugunsten lesbischer Frauen und schwuler Männer ausgesprochen. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für

- für Maßnahmen im Bereich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- für die Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbst organisierter Initiativen, Gruppen und Vereine sowie deren Vernetzung,
- für ein bedarfsadäquates Beratungsangebot für Lesben und Schwule jeden Alters und deren Angehörige,
- zur Fortbildung und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen,
- für Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Lesben und Schwule und
- für wissenschaftliche Studien zur Erforschung der bisher zu wenig bekannten Aspekte lesbischer und schwuler Lebens sowie der Geschichte von Lesben und Schwulen.

## V. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten

### A. Ausgabenschwerpunkte

#### 1. Landesmaßnahmen für Zugewanderte, Kapitel 11 060

##### Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
72.384.397 €	Ans.	86.034.800 €	Ans.	57.202.400 €	Ans.	51.879.200 €
	VE	6.011.900 €	VE	646.000 €	VE	655.900 €

##### Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
4.228.805 €	Ans.	3.280.800 €	Ans.	4.119.100 €	Ans.	3.534.100 €

Das Kapitel 11 060 enthält die Aufwendungen, die das Land aus dem Einzelplan 11 für Zugewanderte (Spätaussiedler und Ausländer mit Dauerbleiberecht) leistet. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt rd. 57 Mio. Euro.

Die Leistungen des Landes beziehen sich auf die Erstaufnahme, Verteilung und Unterbringung der Neuzuwanderer, auf die Unterstützung der Integration in dem Arbeitsmarkt, die Sozial- und Bildungssysteme sowie auf die Herstellung von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit der auf Dauer hier lebenden Zugewanderten. Dazu werden Maßnahmen der Kommunen, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und von Migrantenselbstorganisationen bezuschusst.

#### Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen

Die Aufnahme der Spätaussiedler und die Versorgung mit Wohnraum ist nach dem Landesaufnahmegesetz eine kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land zahlt dafür den Kommunen für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler eine Vierteljahrespauschale von 200 Euro.

Das Land gewährt darüber hinaus Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen und Ausländern mit Dauerbleiberecht im Sinne des Zuwanderungsgesetzes. Es unterstützt sowohl die mit der Betreuung dieses Personenkreises befassten Verbände als auch die Betroffenen selbst.

Die Leistungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Ausländern mit Dauerbleiberecht sind in der Titelgruppe 65 zusammengefasst worden. Dort ist auch die Förderung des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerangelegenheiten aufgeführt.

In der Titelgruppe 61 sind die Mittel aufgeführt, die das Land mit dem Ziel der Völkerverständigung für die Pflege und Entwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa aufwendet. Dazu gehören Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen, die Finanzierung des Schülerwettbewerbes und Zahlungen an Patenlandsmannschaften.

Das Land zahlt ferner nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Kapitalentschädigungen an ehemalige politische Häftlinge aus der früheren DDR; 65 % der Ausgaben trägt der Bund; die übrigen 35% der Aufwendungen sind vom Land zu tragen.

### **Ausländische Flüchtlinge**

Hierunter fallen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, denen ein Dauerbleiberecht oder längerbefristetes Aufenthaltsrecht gewährt worden ist. Zur Zeit gilt dies insbesondere für die jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises obliegt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land erstattet den Kommunen die Sozialhilfekosten in Form einer Vierteljahrespauschale von 990 Euro pro Person zuzüglich einer Betreuungspauschale von 46 Euro.

Zusätzlich zu den Erstattungsleistungen an die Kommunen gewährt das Land Integrationshilfen an die jüdischen Zuwanderer.

### **Ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige**

Die weitaus größte Gruppe der Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen stellen die aus den ehemaligen Anwerbeländern zugezogenen Migrantinnen und Migranten und deren Angehörige dar. Zur Zeit leben von dieser Personengruppe rd. 1,94 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen, davon rd. 651.500 Türken als die größte Volksgruppe.

Das Land fördert die Integration der Ausländer durch Zuschüsse an

- die Wohlfahrtsverbände zur Sozialberatung, für den Betrieb von Ausländerzentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration,
- die Wohlfahrtsverbände und sonstige freie Träger für Motivationsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien,
- die Kommunen für die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien,
- Migrantenselbstorganisationen.

Daneben finanziert das Land eine Vielzahl von Projekten, die dem friedlichen Miteinander von Zugewanderten und Einheimischen dienen, wie z. B. Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Es unterstützt zudem den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V. sowie das Zentrum für Türkei-studien in Essen.

### **Weiterentwicklung der Integrationspolitik**

Der Landtag hat mit seiner von allen Fraktionen getragenen Integrationsoffensive eine Konzeption vorgelegt, die auf aktuelle Entwicklungen in der Zuwanderung reagiert, Integrationsprobleme beschreibt und künftige Schwerpunktsetzungen fordert. In der Entschließung wird die Bedeutung der bewährten, ausdifferenzierten und leistungsfähigen integrationspolitischen Infrastruktur im Lande ausdrücklich unterstrichen.

Diese Infrastruktur wird ganz wesentlich durch die im Kapitel 11 060 veranschlagten Haushaltsmittel gesichert. Insgesamt wird die Landesregierung ihre integrationspolitische Hauptaufgabe in den nächsten Jahren darin sehen, im Rahmen der gewachsenen migrations- und integrationspolitischen Strukturen die vom Landtag formulierten Ziele durch konzeptionelle Reformen und Schwerpunktverlagerungen umzusetzen.

## 2. Kostenpauschalen gemäß § 10 a des Landesaufnahmegesetzes, Kapitel 11 060 Titel 633 10

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
42.981.543 €	Ans. 35.900.000 €	Ans. 30.000.000 €	Ans. 30.000.000 €

### Gegenstand

Kostenpauschalen gemäß § 10 a des Landesaufnahmegesetzes (LaufG) nach der Gesetzesnovelle von 2003.

### Verfahren

Das Land erstattet den Kommunen die Aufwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bzw. nach dem Grundsicherungsgesetz für Kontingentflüchtlinge und andere Flüchtlingsgruppen mit einem Dauer- oder länger befristeten Bleiberecht für die Dauer von zwei Jahren (Haushaltsbegleitgesetz).

Zur Zeit fallen hierunter jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die aufgrund einer 1991 zwischen der Bundesregierung und den Ländern getroffenen Vereinbarung in unbegrenzter Höhe in Deutschland Aufnahme finden. Für diesen Personenkreis findet das Kontingentflüchtlingengesetz entsprechende Anwendung. Nordrhein-Westfalen hat eine Aufnahme-Soll-Quote von 22,4%. Die Vierteljahrespauschale pro Person beträgt 990 Euro zuzüglich 46 Euro Betreuungspauschale.

### Volumen

Der Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlinge, für den 2004 die Kostenpauschalen voraussichtlich geltend gemacht werden können, wird auf ca. 6.600 Personen geschätzt, so dass ca. 30 Mio. Euro zu erstatten sein werden.

## 3. Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 10b des Landesaufnahmegesetzes, Kapitel 11 060 Titel 633 20

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
1.174.766 €	Ans. 1.000.000 €	Ans. 775.000 €	Ans. 775.000 €

### Gegenstand

Das Land erstattet den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus dem Personenkreis der jüdischen Emigranten aus den Staaten der GUS für die Dauer von zwei Jahren (Haushaltsbegleitgesetz).

## 4. Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz, Kapitel 11 060 Titel 633 30

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
12.321.963 €	Ans. 6.000.000 €	Ans. 11.500.000 €	Ans. 9.500.000 €

Die Zahl der Spätaussiedler betrug

2000: 21.069

2001: 21.441

2002: 19.806

Bis zum Jahresende 2003 ist mit ca. 18.000 Spätaussiedlern zu rechnen.

Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: GUS, Polen, Rumänien.

Zur Aufnahme der Spätaussiedler gehören die vorläufige Unterbringung und die bevorzugte Versorgung mit Wohnraum. Die Aufnahme ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung. Ist die Wohnraumversorgung bei der Aufnahme nicht möglich, sind die Spätaussiedler vorläufig in Übergangsheimen unterzubringen.

### Kostenregelung für die Unterhaltung von Übergangsheimen

Durch das Gesetz zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes vom 29.11.1994, in Kraft seit dem 1.1.1995, wurde die Landeserstattung, die eine Investitionsförderung und eine individuelle Betriebskostenerstattung für Übergangsheime vorsah, durch eine neue Regelung ersetzt. Für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler erhalten die Gemeinden vom Land eine Vierteljahrespauschale von 200 Euro.

Maßgebend für die Berechnung der Vierteljahresbeträge ist der Bestand der an den Stichtagen 31.12., 31.3., 30.6. und 30.9. in Übergangsheimen untergebrachten Spätaussiedler.

### 5. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG), Kapitel 11 060 Titel 681 14

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
1.884.464 €	Ans. 1.900.000 €	Ans. 1.800.000 €	Ans. 900.000 €

#### Gegenstand

Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Die Entschädigungsleistungen werden ehemaligen politischen Häftlingen der früheren DDR gewährt.

#### Verfahren

Mit dem Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306,78 EUR je Haftmonat festgelegt.

Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 % der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 als Einnahme nachgewiesen.

### 6. Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V., Kapitel 11 060 Titel 684 40

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
232.000 €	Ans. 220.000 €	Ans. 220.000 €	Ans. 220.000 €

#### Gegenstand

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Aktivitäten der im Jahre 1996 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen, der 96 Mitgliedsvertretungen angehören, gefördert. Die Förderung umfasst die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft.

#### Verfahren

Der Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft erhält die Zuwendung im Wege der institutionellen Förderung. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung und Umsetzung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde, das Versorgungsamt Düsseldorf.

## 7. Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Kapitel 11 060 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
1.909.513 €	Ans.	1.891.700 €	Ans.	1.797.700 €	Ans.	1.561.700 €

### Gegenstand

Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Im Jahr 2004 werden vier Einrichtungen (Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V., Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat e.V., Stiftung „Gerhart-Hauptmann-Haus“ und Stiftung „Haus Oberschlesien“) und im Jahr 2005 noch die beiden letztgenannten Einrichtungen institutionell gefördert. Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Personalkostenzuschüsse. Ein weiteres Projekt ist die Finanzierung des jährlichen Schülerwettbewerbs "Begegnung mit Osteuropa", der in Zusammenarbeit mit dem MSJK ausgeschrieben wird.

### Verfahren

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Bezirksregierungen in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern.

## 8. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern, Kapitel 11 060 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
70.348 €	Ans.	25.000 €	Ans.	25.000 €	Ans.	25.000 €

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Eigenheiten neuer Zuwanderergruppen verursachen einen Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt.

## 9. Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Kapitel 11 060 Titelgruppe 63

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
596.560 €	Ans.	615.000 €	Ans.	360.000 €	Ans.	300.000 €
	VE	46.000 €	VE	46.000 €	VE	46.000 €

Gefördert werden die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen und Initiativen, die den unterschiedlichen Formen von ausgrenzenden Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen von Minderheiten begegnen oder die das gegenseitige Verständnis über kulturelle, religiöse und ethnische Grenzen hinweg fördern. Damit soll sowohl latenten als auch manifesten Diskriminierungen und Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegengewirkt werden.

Die geförderten Antidiskriminierungsprojekte sorgen überregional für eine Sensibilisierung sowohl der Mehrheitsgesellschaft als auch der Minderheiten für das Thema "Diskriminierung" und bieten Qualifizierungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Antidiskriminierungsarbeit vor Ort und von Behörden sowie Einrichtungen an.

**10. Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen,  
Kapitel 11 060 Titelgruppe 64**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
9.676.697 €	Ans.	8.992.800 €	Ans.	8.992.800 €	Ans.	7.392.800 €
	VE	965.900 €	VE	600.000 €	VE	609.900 €

**Gegenstand**

In der Titelgruppe 64 sind die Förderansätze zusammen gefasst, die die Migrationssozialarbeit mit ausländischen Zugewanderten betreffen. Dieser Titelgruppe kommt deshalb eine zentrale Bedeutung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes zu. Innerhalb der einzelnen Förderansätze werden auch in den Jahren 2004 und 2005 die Ziele der Integrationsoffensive des Landtags eine entscheidende Bedeutung haben. So werden beispielsweise im Rahmen der Arbeit der 27 RAA Schwerpunkte bei der Verbesserung in den Übergängen vom Elementarbereich in die Schule, vom Primarbereich in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf liegen.

**Sozialberatung**

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben derzeit in Nordrhein-Westfalen. Die Politik der Landesregierung für Menschen ausländischer Herkunft hat zum Ziel, dass ausländische Bürger in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Migranten bei speziellen migrationsspezifischen Problemen unterstützt werden. Noch immer bekommen Migrantinnen und Migranten nur schwer Zugang zu den vielfältigen sozialen Dienstleistungsangeboten.

Es ist deshalb Aufgabe aller betroffenen Arbeitsfelder, Migranten Zugangswege zu diesen Beratungsangeboten zu eröffnen. Als Mittler dazu werden auch weiterhin die Sozialberatungsstellen für Migranten gebraucht, die darüber hinaus noch spezialisierte Beratung leisten müssen.

Als Ergebnis der Überprüfung der Aufgabenstellung der Sozialberatungsstellen ist die Begrenzung auf die Zielgruppe „Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ aufgehoben und auf alle Migranten, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, ausgeweitet worden (ausgenommen Asylsuchende und Aussiedler).

Die Landesregierung fördert die Sozialdienste für Migranten in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie entwickelt mit den Trägern Konzepte zur interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste und Vernetzung zwischen Regeldiensten und Ausländersozialberatung.

**Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration**

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite.
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

### Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle

Fortzusetzen ist die Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Familien über den Bildungsweg, der mit dem Kindergarten beginnt. Beraten und unterstützt werden müssen in den Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen sowie die Ausbilder in den Betrieben. Durch die Vernetzung mit den Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, von Kammern und Betrieben müssen die Bedingungen ausländischer Jugendlicher vor Ort verbessert werden.

Das Land fördert deshalb seit Jahren Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, in denen Sozialarbeiter und Lehrer zusammenarbeiten. Die RAA können die Beratung und Vernetzung zum Teil selbst leisten oder anstoßen und unterstützen. Das Netz umfasst inzwischen 27 RAA.

### Selbstorganisationen

Seit langem hat sich die sog. Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer auf Chancengleichheit und Partizipation gerichteten, überwiegend von Migranten selbst organisierten Arbeit entwickelt.

Selbstorganisationen von Migranten haben sich von Organisationen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen, zu Organisationen gewandelt, die die Interessen von Migranten in der Bundesrepublik artikulieren und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Lange ist die Bedeutung dieser Organisationen für den Integrationsprozess nicht anerkannt worden. Seit 1997 unterstützt die Landesregierung Projekte von Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.

### Zentrum für Türkeistudien

Das Zentrum für Türkeistudien, das im Dezember 2001 in eine Landesstiftung umgewandelt worden ist, berät und unterstützt das MGSFF in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten vorwiegend im Zusammenhang mit den in NRW lebenden türkischen Migranten.

### Beratungsstelle für Sinti und Roma

Das Land fördert seit Jahren eine Beratungsstelle für Sinti und Roma in der Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.

### Verfahren

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen und das Versorgungsamt Düsseldorf.

## 11. Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern, Kapitel 11 060 Titelgruppe 65

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
1.118.785 €	Ans. 1.300.300 €	Ans. 1.026.900 €	Ans. 499.700 €

Die Leistungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern sind in der Titelgruppe 65 zusammengefasst. Dabei wird den Zielen und Schwerpunkten der Integrationsoffensive des Landtags und der Integrationsinitiative der Landesregierung Rechnung getragen.

**Fördergegenstand**

Soziale und berufliche Integration von Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern  
Gefördert werden notwendige Landesmaßnahmen für die gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Eingliederung, die nicht anderweitig finanziert werden können. Dazu gehören neben dem o.g. Modellprojekt u.a. die Förderung weiterer Modellprojekte mit Integrationsverträgen, Fahrkostenerstattungen für die aufsuchende Betreuung durch die Jugendgemeinschaftswerke, Personalkostenzuschüsse für die bei Verbänden eingerichteten Stellen zur Koordinierung der Beratung und Betreuung sowie Zuschüsse zur kulturellen Betreuung insbesondere zur Erfüllung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages.

Wesentliche Bestandteile des Titel 686 65 sind die Modellprojekte "Neuzuwanderer in den Kommunen" und Maßnahmen für jüdische Emigranten aus den Staaten der GUS. Mit den Modellprojekten "Neuzuwanderer in den Kommunen" werden in dem Sinne des Dortmunder Modellprojektes Förderungen initiiert, die mit Hilfe von Integrationsverträgen nach dem Motto "fördern und fordern" dazu beitragen, dass die Neuzuwanderer möglichst bald in diese Gesellschaft integriert werden. Auch soll den Kommunen Hilfestellung dadurch geleistet werden, dass in geeigneter Weise effiziente Erkenntnisse aus der Evaluation aus Modellversuchen als Empfehlungen erarbeitet werden.

**Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen**

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Personal- und Sachausgaben) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen der Mitglieder des Landesbeirates (Rechtliche Grundlage: § 11 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz i.V.m. der Beiräte-VO vom 19. April 1995).

**Förderverfahren**

Am Förderungsverfahren sind das MGSFF, die Bezirksregierungen und die Landesstelle Unna-Massen beteiligt.

**12. Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Kapitel 11 060 Titelgruppe 66**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
240.697 €	Ans. 550.000 €	Ans. 550.000 €	Ans. 550.000 €

**Gegenstand**

Der Haushaltsansatz dient der Unterstützung der Aufgaben des Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

**Verfahren**

Die Förderung umfasst die Personalausgaben für den Beauftragten auf Werkvertragsbasis einschließlich der Kosten einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters. Außerdem werden Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige zur Unterstützung der Aufgaben vorgesehen.

Der Mittelansatz dient über die vorgenannten Kosten hinaus insbesondere der Unterstützung von Projekten und Maßnahmen sowie Veranstaltungen zur Integration der Zugewanderten in NRW. Auch Veranstaltungen und Maßnahmen des interkulturellen Dialogs, insbesondere mit dem Islam, werden gefördert.

**13. Integrations- und Sprachförderung nach dem Zuwanderungsgesetz, Kapitel 11 060 Titelgruppe 67**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
0 €	Ans. 27.500.000 €	Ans. 0 €	Ans. 0 €
	VE 5.000.000 €	VE 0 €	VE 0 €

Die Einrichtung der Titelgruppe war vorgesehen für die Durchführung von Integrationskursen nach § 43 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbsfähigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) vom 29.06.2002 (BGBl. I Nr. 38, S. 1946 ff).

Das Gesetz wurde durch das Bundesverfassungsgericht aufgehoben, das erneute Gesetzgebungsverfahren ist nicht abgeschlossen.

## B. Verwaltungskapitel

### 1. Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, Kapitel 11 510

#### Ausgaben:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
18.740.399 €	Ans. 18.615.400 €	Ans. 20.066.000 €	Ans. 20.144.800 €

#### Einnahmen:

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
4.341.303 €	Ans. 3.798.300 €	Ans. 4.404.300 €	Ans. 4.404.300 €

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen ist die zentrale Einrichtung des Landes für die Aufnahme, Weiterleitung und Maßnahmen der Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ausländischen Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein Dauerbleiberecht erhalten.

Für das Kalenderjahr 2004 wird mit einem Zugang von 20.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern gerechnet. Die im Haushaltsentwurf 2004 veranschlagten Plan-/Stellen und sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5 ohne Titelgruppen) sind ausreichend für die Unterbringung und Betreuung von maximal 20.000 Personen/Jahr. Dafür stehen zur Zeit 2.880 Plätze zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer in der Landesstelle beträgt etwa zwei bis drei Wochen. In dieser Zeit werden neben der Registrierung, Unterbringung, Betreuung und Versorgung bereits erste Integrationshilfen und Informationen über die spätere Eingliederung in den Gemeinden vermittelt. Die Landesstelle nimmt zentrale Aufgaben der Integrationsbegleitung und –förderung in den Kommunen wahr. Außerdem führt sie im Rahmen ihrer Beratungs- und Betreuungsfunktion für die neu eingetroffenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdischen Emigranten in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung und den Wohlfahrtsverbänden soziale Orientierungskurse durch. Diese Kurse auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Ausarbeitung dienen der Orientierung und Erstinformation der Neuzuwanderer über die sozialen Sicherungssysteme und die Situation auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Neben den Informationen über das Erlernen der deutschen Sprache, arbeitsmarktorientierte Informationen über Arbeitsmarktlage, Qualifizierungsvoraussetzungen, Weiterbildung, Bewerbungsverfahren, Berufsberatung und dergleichen werden auch folgende Themenkreise behandelt wie

- Wohnungsangelegenheiten,
- Versicherungen/Geldwesen/Verbraucherschutz,
- Gesundheit/Hygiene,
- Schulausbildung/Kindernerziehung und –betreuung/ Frauenberatung,
- allgemeine Informationen über Behörden, ÖPNV und Selbstorganisationen.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle wird von der Bezirksregierung Münster ausgeübt.

Das "Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen" ist als eigenständige Abteilung in die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Das Landeszentrum ist ein wichtiger Baustein der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Sein Hauptbeitrag liegt in der Vernetzung öffentlicher und privater Träger der Migrationspraxis sowie der politischen Entscheidungsträger und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Forschungen zu Migration und Integration betreiben. Es soll bei der Gestaltung der Zuwanderungswirklichkeit systematisch zur Qualifizierung integrationspolitischer Projekte und zur Steigerung von Effizienz und Effektivität integrationspolitischer Maßnahmen der Landesregierung beitragen.

## 2. Landeszentrum für Zuwanderung, Kapitel 11 510 Titelgruppe 81

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
870.718 €	Ans.	1.109.000 €	Ans.	1.086.800 €	Ans.	1.092.400 €

1997 ist die Grundlage für das „Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen“ geschaffen worden. Damit ist eine neue Institution entstanden, die bei der Gestaltung der Zuwanderungswirklichkeit systematisch zur Qualifizierung integrationspolitischer Projekte und zur Steigerung von Effizienz und Effektivität integrationspolitischer Maßnahmen der Landesregierung beitragen soll. Dies geschieht vornehmlich durch

- den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Fragen von Migration und Integration in Praxis und Politik,
- den Transfer von Praxiserfahrungen und Projektergebnissen in Wissenschaft und Forschung und
- die Verknüpfung der zahlreichen im Lande forschenden und praktisch arbeitenden Stellen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Zentrums liegen in den Bereichen

- Vernetzung von Praxis und Forschung,
- Service und Weiterbildung,
- Gleichstellung von ethnischen Minderheiten.

Das Landeszentrum für Zuwanderung ist als eigenständige Abteilung in die Landesstelle für Ausländer, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Die Fachaufsicht liegt beim MGSFF.

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2002 korrigiert.

## VI. Stichwortverzeichnis

<b>A</b>	
AfÖG .....	27
AIDS .....	24
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen .....	27
ALPHA .....	25
Altenhilfe .....	20
Alterswissenschaften .....	20
Antidiskriminierungspolitik .....	41
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland .....	38
Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen .....	38
Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten .....	38
Arbeitskreis der Familienbildungsstätten im DRK .....	38
Aufgaben nach § 96 BVFG .....	46
ausländische Flüchtlinge .....	42, 50, 51
<b>B</b>	
Baumaßnahmen .....	28, 32
Bekämpfung der Suchtgefahren .....	22
Beratungseinrichtungen .....	12
Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen .....	12
Beratungsstelle für Sinti und Roma .....	47
Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung .....	37
Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen .....	37
Bürgerschaftliches Engagement .....	20
<b>C</b>	
Chancengleichheit im Beruf .....	13
<b>D</b>	
Deutscher Kinderschutzbund .....	40
Drogenberatungsstellen .....	22
<b>E</b>	
Ehe- und Lebensberatungsstellen .....	37
Eingliederung von Zuwanderern .....	46
Einrichtungen für Behinderte .....	17
Erstattung der Fahrgeldausfälle .....	29
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen .....	37
Erziehungsberatungsstellen .....	37
<b>F</b>	
familienbezogene Selbsthilfe .....	40
Familienbildung .....	38
Familienbildungsstätten .....	38
Familienbildungsurlaub .....	38
Familienferienstätten .....	37
Familienhilfe .....	37, 40
Familienverbände .....	40
Frauen und Beruf .....	13
Frauen und Mädchen mit Behinderungen .....	14
Frauenberatungsstellen .....	12
Frauenförderung .....	13
Frauenhäuser .....	12
Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind .....	12
Frauenpolitische Leistungen der Landesregierung .....	15
FrauenRat NW e.V. ....	14
Freie Wohlfahrtspflege .....	20, 40
<b>G</b>	
Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen .....	39
Gesundheitshilfe .....	25
Gesundheitswesen .....	23, 25, 27
Gewalt gegen Frauen .....	12
Ginko .....	22
Gleichgeschlechtliche Lebensformen .....	41
<b>H</b>	
Haushaltsbegleitgesetz .....	36, 44
Hilfen für behinderte Menschen .....	16, 17
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen .....	16
Hilfen für pflegebedürftige Menschen .....	18
Hilfen für Wohnungslose .....	19
HIV .....	24
Hospizbewegung .....	25
<b>I</b>	
Impfgeschädigte .....	29
IMPP .....	27
Informationszentrale gegen Vergiftungen .....	23
Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung .....	46
Initiativprogramm 'Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen' .....	12
Insolvenzordnung (AGInsO) .....	40
Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen .....	27
Institut für Pflegewissenschaft .....	18
Integrations- und Sprachförderung .....	49
Integrationsbeauftragter .....	49
Integrationspolitik .....	42, 50
Internet-Portal 'frauenrw.de' .....	14
<b>K</b>	
Kinderschutzbambulanzen .....	37
KISS .....	25
kommunale Migrantenvertretungen .....	45
Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS) .....	25
KOSKON .....	25
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) .....	34
Krankenhausförderung .....	21
Krebsgesellschaft NRW e.V. ....	25
Krebskrankheiten .....	25
Krebsregistergesetz NW .....	27

<b>L</b>		<b>Regionalstellen Frau und Beruf</b> .....	13
LAG - kommunale		<b>S</b>	
Frauenbüros/Gleichstellungsstellen		Schu'dnerberatung.....	40
NRW.....	14	Schwangerschaftsabbrüche.....	39
Landesaltenplan.....	20	Schwangerschaftskonfliktberatung.....	37
Landesarbeitsgemeinschaft der		Schwangerschaftskonflikt-	
Familienbildungsstätten der		beratungsstellen.....	37
Arbeiterwohlfahrt.....	38	Selbsthilfe.....	25
Landesarbeitsgemeinschaft der		Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.....	25
Familienbildungsstätten des DPWV.....	38	Seniorenpolitik.....	20
Landesarbeitsgemeinschaft Kath.		Seniorenwirtschaft.....	20
Familienbildungsstätten.....	38	Sexualaufklärung und Prävention.....	37
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe		Sozialberatung.....	47
Behinderter e.V. NRW.....	25	Sozialwissenschaftliche Untersuchungen.....	19
Landesaufnahmegesetz.....	44	Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen.....	42
Landesfachstelle für Glücksspielsucht.....	22	spezialisierte Beratungseinrichtungen.....	12
Landeskoordinierungsstelle für den		Sterbebegleitung.....	17
Bereich Essstörungen.....	22	Stiftung Wohlfahrtspflege.....	17
Landeskoordinierungsstelle		StrRehaG.....	45
Suchtvorbeugung.....	22	Sucht- und Drogenberatungsstellen.....	22
Landesmaßnahmen für Zugewanderte.....	42	Suchtbekämpfung.....	22
Landesprogramm gegen Sucht.....	22	Suchtgefahren.....	22
LÖGD.....	34		
<b>M</b>		<b>T</b>	
Mädchenberatungsstellen.....	37	Tabakabhängigkeit.....	22
Maßnahmen für das Gesundheitswesen.....	23	Telematik im Gesundheitswesen.....	25
Maßregelvollzug.....	28		
Migrationssozialarbeit.....	47	<b>Ü</b>	
Modellprojekt heroingestützte		Übergangsheime.....	44
Behandlung Opiatabhängiger.....	22		
multikulturelle Zentren.....	47	<b>U</b>	
Mütterzentren.....	40	Unterhaltspflicht.....	36
		Unterhaltsvorschussgesetz.....	36
		Unterhaltsvorschusskassen.....	36
		Unterhaltsvorschussleistung.....	36
		Unterstützung von ausstiegswilligen	
		Prostituierten.....	14
		Untersuchungsvorhaben.....	22
		<b>V</b>	
		Verbraucherinsolvenzberatung.....	40
		Versorgungsämtler.....	35
		Versorgungsverwaltung.....	29
		<b>W</b>	
		Weiterbildungsgesetz.....	38
		<b>Y</b>	
		Youth-Worker.....	24
		<b>Z</b>	
		Zentrum für Türkeistudien.....	47
		ZTG.....	25
		Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte	
		Mädchen.....	12
<b>R</b>			
Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle.....	47		

## VII. Kapitelverzeichnis

Kapitel 11 030 Titelgruppe 61 .....	12	Kapitel 11 060 Titelgruppe 65 .....	48
Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 .....	13	Kapitel 11 060 Titelgruppe 66 .....	49
Kapitel 11 030 Titelgruppe 63 .....	14	Kapitel 11 060 Titelgruppe 67 .....	49
Kapitel 11 041 .....	16	Kapitel 11 070 Titelgruppe 60 .....	21
Kapitel 11 041 Titelgruppe 70 .....	17	Kapitel 11 070 Titelgruppe 61 .....	21
Kapitel 11 041 Titelgruppe 80 .....	17	Kapitel 11 070 Titelgruppe 62 .....	21
Kapitel 11 041 Titelgruppe 90 .....	18	Kapitel 11 080 Titel 685 10 .....	27
Kapitel 11 041 Titelgruppe 92 .....	18	Kapitel 11 080 Titel 685 20 .....	27
Kapitel 11 041 Titelgruppe 93 .....	18	Kapitel 11 080 Titelgruppe 61 .....	23
Kapitel 11 041 Titelgruppe 94 .....	19	Kapitel 11 080 Titelgruppe 63 .....	23
Kapitel 11 041 Titelgruppe 95 .....	19	Kapitel 11 080 Titelgruppe 64 .....	24
Kapitel 11 050 Titelgruppe 60 .....	37	Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 .....	22
Kapitel 11 050 Titelgruppe 64 .....	38	Kapitel 11 080 Titelgruppe 74 .....	24
Kapitel 11 050 Titelgruppe 65 .....	38	Kapitel 11 080 Titelgruppe 75 .....	25
Kapitel 11 050 Titelgruppe 67 .....	39	Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 .....	25
Kapitel 11 050 Titelgruppe 68 .....	40	Kapitel 11 080 Titelgruppe 83 .....	27
Kapitel 11 050 Titelgruppe 86 .....	40	Kapitel 11 080 Titelgruppe 84 .....	27
Kapitel 11 050 Titelgruppe 87 .....	41	Kapitel 11 130 .....	28
Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 .....	20	Kapitel 11 230 .....	32
Kapitel 11 060 .....	42	Kapitel 11 240 .....	33
Kapitel 11 060 Titel 633 10 .....	44	Kapitel 11 250 .....	34
Kapitel 11 060 Titel 633 20 .....	44	Kapitel 11 320 .....	29
Kapitel 11 060 Titel 633 30 .....	44	Kapitel 11 320 Titel 681 10 .....	29
Kapitel 11 060 Titel 681 14 .....	45	Kapitel 11 320 Titel 681 30 .....	29
Kapitel 11 060 Titel 684 40 .....	45	Kapitel 11 320 Titelgruppe 70 .....	29
Kapitel 11 060 Titelgruppe 61 .....	46	Kapitel 11 330 .....	35
Kapitel 11 060 Titelgruppe 62 .....	46	Kapitel 11 430 .....	35
Kapitel 11 060 Titelgruppe 63 .....	46	Kapitel 11 510 .....	50
Kapitel 11 060 Titelgruppe 64 .....	47	Kapitel 11 510 Titelgruppe 81 .....	51

---

***Erläuterungen***

***zum***

***Personalhaushalt***

# Personalhaushalt

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>PERSONALSOLL DES EINZELPLANS 11, EINFÜHRUNG.....</b>	<b>A-4</b>
<b>B.</b>	<b>ERLÄUTERUNG DER VERÄNDERUNGEN IN DEN KAPITELN .....</b>	<b>B-6</b>
<b>I.</b>	<b>Ministerium - Kapitel 11 010 - .....</b>	<b>B-6</b>
	Planstellen.....	B-7
	Stellen für Angestellte.....	B-7
<b>II.</b>	<b>Fachstellen bei den Bezirksregierungen - Kapitel 11 020 Titelgruppe 67- .....</b>	<b>B-8</b>
	Planstellen.....	B-8
<b>III.</b>	<b>Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130 -.....</b>	<b>B-10</b>
	Stellen für Angestellte.....	B-10
<b>IV.</b>	<b>Landesversicherungsamt NRW - Kapitel 11 230 - .....</b>	<b>B-11</b>
	Planstellen.....	B-12
	Stellen für Angestellte.....	B-12
	Zu Titelgruppe 60.....	B-12
	Planstellen.....	B-12
<b>V.</b>	<b>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240 - .....</b>	<b>B-13</b>
	Planstellen.....	B-14
<b>VI.</b>	<b>Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250 -.....</b>	<b>B-15</b>
	Planstellen.....	B-15
	Leerstellen für Beamte.....	B-16
	Stellen für Angestellte.....	B-16
	Stellen für Arbeiter.....	B-16
<b>VII.</b>	<b>Dienststellen der Versorgungsverwaltung NRW - Kapitel 11 330 - .....</b>	<b>B-17</b>
	Planstellen.....	B-18
	Stellen für Angestellte.....	B-18
<b>VIII.</b>	<b>Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430 - .....</b>	<b>B-19</b>
<b>IX.</b>	<b>Landesstelle Unna Massen (einschl. Landeszentrum für Zuwanderung) - Kapitel 11 510 -.....</b>	<b>B-20</b>
	Stellen für Arbeiter.....	B-21
	Zu Titelgruppe 81.....	B-21
	Planstellen.....	B-21
	Stellen für Angestellte.....	B-21
<b>C.</b>	<b>ÜBERSICHTEN ÜBER DIE PLANSTELLEN UND STELLEN.....</b>	<b>C-22</b>
<b>I.</b>	<b>Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie - Kapitel 11 010 -.....</b>	<b>C-22</b>
	Übersicht über die Planstellen.....	C-22
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-23
	Übersicht über die Leerstellen.....	C-24
<b>II.</b>	<b>Fachstellen bei den Bezirksregierungen - Kapitel 11 020 TG 67- .....</b>	<b>C-25</b>
	Übersicht über die Planstellen.....	C-25
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-26
	Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte - .....	C-27
<b>III.</b>	<b>Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug Kapitel 11 130 .....</b>	<b>C-28</b>
	Übersicht über die Planstellen.....	C-28
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-29
<b>IV.</b>	<b>Landesversicherungsamt - Kapitel 11 230 -.....</b>	<b>C-30</b>
	Übersicht über die Planstellen.....	C-30
	Übersicht über die Planstellen (TG 60).....	C-31
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-32
	Übersicht über die Leerstellen.....	C-33

<b>V.</b>	<b>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</b>	
	- Kapitel 11 240 - .....	<b>C-34</b>
	Übersicht über die Planstellen .....	C-34
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-35
<b>VI.</b>	<b>Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250 - .....</b>	<b>C-36</b>
	Übersicht über die Planstellen .....	C-36
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-37
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Leerstellen .....	C-38
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter .....	C-39
<b>VII.</b>	<b>Versorgungsverwaltung - Kapitel 11 330 - 11 Versorgungsämter und</b>	
	<b>1 Versorgungskuranstalt - .....</b>	<b>C-40</b>
	Übersicht über die Planstellen .....	C-40
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-41
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - .....	C-42
	Übersicht über die Leerstellen - Planbeamtinnen und Planbeamte - .....	C-43
	Übersicht über die Leerstellen - Angestellte - .....	C-44
	Übersicht über die Planstellen (TG 64) .....	C-45
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte (TG 64)- .....	C-46
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter (TG 64) - .....	C-47
	Übersicht über die Leerstellen - Angestellte (TG 64) - .....	C-48
<b>VIII.</b>	<b>Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430.....</b>	<b>C-49</b>
	Übersicht über die Leerstellen .....	C-49
<b>IX.</b>	<b>Landesstelle Unna-Massen einschließlich LZZ - Kapitel 11 510 - .....</b>	<b>C-50</b>
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte - .....	C-50
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Arbeiterinnen und Arbeiter - .....	C-51
	Übersicht über die Leerstellen - Angestellte - .....	C-52
	Übersicht über die Planstellen (TG 81) .....	C-53
	Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte - Angestellte (TG 81)- .....	C-54

## A. Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung

### Im Einzelplan 11

sind im Haushaltsplanentwurf 2004/2005 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

#### 2004

<b>Planstellen für Beamte</b>	<b>1343</b>
<b>Stellen für beamtete Hilfskräfte</b>	<b>0</b>
<b>Stellen für Angestellte</b>	<b>1637</b>
<b>Stellen für Arbeiter</b>	<b>127</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3107</b>

#### 2005

<b>Planstellen für Beamte</b>	<b>1343</b>
<b>Stellen für beamtete Hilfskräfte</b>	<b>0</b>
<b>Stellen für Angestellte</b>	<b>1637</b>
<b>Stellen für Arbeiter</b>	<b>127</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3107</b>

Daneben sind in 2004 und 2005 jeweils **134 Leerstellen** und **29 Stellen für Auszubildende** ausgewiesen.

Im Einzelplan 11 werden neben den Planstellen und Stellen des Ministeriums auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs etatisiert. Die einzelnen Kapitel gliedern sich wie folgt:

Kapitel 11 020	Fachstellen bei den Bezirksregierungen
Kapitel 11 130	Landesbeauftragte/r für den Maßregelvollzug
Kapitel 11 230	Landesversicherungsamt NRW
Kapitel 11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 11 250	Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Kapitel 11 330	Versorgungsverwaltung
Kapitel 11 430	Staatsbad Oeynhausen
Kapitel 11 510	Landestselle Unna-Massen (einschließlich Landeszentrum für Zuwanderung)

## Personalsoll des Einzelplans 11

2004

Bezeichnung	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		Insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2004	2003	+/-
Planmäßige Beamte	375	+3	592	+4	362	-1	14		1343	1337	+6
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	0
Angestellte	55		340	-1	1204	-105	42		1637	1743	-106
Arbeiter	0		0		0		127	-3	127	130	-3
<b>Insgesamt</b>	<b>426</b>	<b>+3</b>	<b>932</b>	<b>+3</b>	<b>1566</b>	<b>-106</b>	<b>183</b>	<b>-3</b>	<b>3107</b>	<b>3210</b>	<b>-103</b>
Auszubildende									29	29	

2005

Bezeichnung	höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst		Insgesamt		
		+/-		+/-		+/-		+/-	2005	2004	+/-
Planmäßige Beamte	375		592		362		14		1343	1343	
beamtete Hilfskräfte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	55		340		1204		42		1637	1637	
Arbeiter	0		0		0		127		127	127	
<b>Insgesamt</b>	<b>426</b>		<b>932</b>		<b>1566</b>		<b>183</b>		<b>3107</b>	<b>3107</b>	
Auszubildende									29	29	

## B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

### I. Ministerium - Kapitel 11 010 -

2004

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2004	2003	
Planmäßige Beamte	87	+2	87	-2	10		0		184	184	
Angestellte	10	+1	22	-1	60		8		100	100	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>+3</b>	<b>109</b>	<b>-3</b>	<b>70</b>		<b>8</b>		<b>284</b>	<b>284</b>	
Auszubildende									2	2	

2005

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2005	2004	
Planmäßige Beamte	87		87		10		0		184	184	
Angestellte	10		22		60		8		100	100	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>		<b>109</b>		<b>70</b>		<b>8</b>		<b>284</b>	<b>284</b>	
Auszubildende									2	2	

## Planstellen

### a) Hebungen

- 1 Planstelle der Bes. Gruppe B 2 wird nach Bes. Gruppe B 3 gehoben.
- 1 Planstelle der Bes. Gruppe A 14 wird nach Bes. Gruppe A 16 gehoben.
- 3 Planstellen der Bes. Gruppe A 13 g.D. werden nach Bes. Gruppe A 13 h.D. gehoben.
- 1 Planstelle der Bes. Gruppe A 10 wird nach Bes. Gruppe A 11 gehoben.
- 1 Planstelle der Bes. Gruppe A 9 wird nach Bes. Gruppe A 11 gehoben.

Die Hebungen erfolgen im Rahmen der allgemeinen Personalentwicklung sowie zur Anpassung von Sachbearbeitungsstellen an das für die Ministerialverwaltung übliche Eingangsamt. Die Hebungen werden durch die nachfolgenden Umwandlungen „gegenfinanziert“ und sind damit finanzneutral.

### b) Umwandlungen

- 1 Planstelle der Bes. Gruppe B 4 wird nach Bes. Gruppe B 3 umgewandelt.

### c) Umsetzungen

- 1 Planstelle der Bes. Gruppe A 16 wird nach Kapitel 11 510 Titelgruppe 81 umgesetzt.

Nach dem Ergebnis eines durchgeführten Auswahlverfahrens ist die Leitung des Landesentrums für Zuwanderung mit einer Beamtin zu besetzen. Hierzu wird eine entsprechende Planstelle benötigt. Die im Kapitel 11 0510 Titelgruppe 81 für die Leitung vorgesehene Stelle für Angestellte wird im Gegenzug in das Kapitel 11 010 umgesetzt.

## Stellen für Angestellte

### a) Umwandlungen

- 1 Stelle der Verg. Gruppe BAT IVa wird nach Bes. Gruppe A 11 umgewandelt.

### b) Umsetzungen

- 1 Stelle der Verg. Gruppe BAT I aus Kapitel 11 510 Titelgruppe 81 umgesetzt.

Auf die vorstehenden Ausführungen wird Bezug genommen.

## II. Fachstellen bei den Bezirksregierungen

### - Kapitel 11 020 Titelgruppe 67-

2004

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt		
	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	+/-
Planmäßige Beamte	77	-3	93	+6	7		0		177	174	+3
Angestellte	4		22		5		1		32	32	
<b>Insgesamt</b>	<b>81</b>	<b>-3</b>	<b>115</b>		<b>12</b>		<b>1</b>		<b>209</b>	<b>206</b>	<b>+3</b>

2005

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt		
	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	+/-
Planmäßige Beamte	77		93		7		0		177	177	
Angestellte	4		22		5		1		32	32	
<b>Insgesamt</b>	<b>81</b>		<b>115</b>		<b>12</b>		<b>1</b>		<b>209</b>	<b>209</b>	

### Planstellen

#### a) Zugänge

5 Planstellen der Bes. Gruppe A 12.

Im Zusammenhang mit dem Medizinproduktegesetz werden 5 Planstellen aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 11 verlagert. Die Planstellen mit der ursprünglichen Wertigkeit der Bes. Gruppe A 9 werden mit der Verlagerung nach Bes. Gruppe A 12 gehoben. Auf den Planstellen sollen Medizintechniker mit Fachhochschulabschluss geführt werden. Die Hebung war erforderlich, um geeignete und qualifizierte Fachbeamte zu gewinnen. Die Hebungen sind für das Land finanzneutral, da die Personalkosten durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

#### b) Abgänge

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 13 h.D. wird nach Kapitel 02 110 Titelgruppe 70 verlagert

Die Stelle ist vorgesehen für den bei der Staatskanzlei eingerichteten Stellenpool zur Personalentwicklung nordrhein-westfälischen Personals in europäischen und internationalen Organisationen (PEEK).

**c) Hebungen**

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 13 h.D. wird nach Bes. Gruppe A 14 gehoben.

Mit der Hebung wird die Einstellung eines Facharztes in der Abteilung 10 der Bezirksregierung Münster (Landesversorgungsamt) ermöglicht. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Opferentschädigungsgesetzes ist die Einstellung eines Facharztes für Neurologie und Psychiatrie erforderlich. Die Hebung wird durch die nachfolgende Umwandlung „gegenfinanziert“ und ist insoweit finanzneutral.

**d) Umwandlungen**

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 13 h.D. wird nach Bes. Gruppe A 12 umgewandelt.

**e) Umsetzungen**

1 Planstelle der Bes. Gruppe B 2 wird mit ku-Vermerk (nach Bes. Gruppe A 16) nach Kapitel 11 330 umgesetzt.

Infolge der Integration des Landesversorgungsamtes in die BR Münster (2. ModernG.) sind die Funktionen der Abteilungsleitungen des ehemals eigenständigen Landesversorgungsamtes an die Strukturen der Bezirksregierung anzupassen. Zur Beschleunigung dieses Prozesses wird eine Abteilungsleitung unter Beibehaltung des beamtenrechtlichen Status als Leitung eines Versorgungsamtes eingesetzt.

**f) Sonstiges**

Realisierung von ku-Vermerken:

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 15 wird nach Bes. Gruppe A 13 h.D. umgewandelt.

III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug  
- Kapitel 11 130 -

2004

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobner Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt 2004 2003 +/-		
Planmäßige Beamte	5		10		0		0		15	15	
Angestellte	0		0		3	-1	0		3	4	-1
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>		<b>10</b>		<b>3</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>		<b>18</b>	<b>19</b>	<b>-1</b>

2005

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobner Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt 2005 2004 +/-		
Planmäßige Beamte	5		10		0		0		15	15	
Angestellte	0		0		3		0		3	3	
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>		<b>10</b>		<b>3</b>		<b>0</b>		<b>18</b>	<b>18</b>	

Stellen für Angestellte

a) **Abgänge**

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT Vb/Vc.

Realisierung eines kw-Vermerkes.

IV. Landesversicherungsamt NRW  
- Kapitel 11 230 -

2004

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
									2004	2003	+/-
Planmäßige Beamte	5		14		1		0		20	20	
Angestellte	0		1		5	-1	1		7	8	-1
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Titelgruppe 60</b>											
Beamte	10		32		3	+1	0		45	44	+1
Angestellte	0		1	+1	4	-1	0		5	5	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>		<b>48</b>	<b>+1</b>	<b>13</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>		<b>77</b>	<b>77</b>	
<b>Auszubildende</b>									<b>2</b>	<b>2</b>	

2005

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		
									2005	2004	+/-
Planmäßige Beamte	5		14		1		0		20	20	
Angestellte	0		1		5		1		7	7	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Titelgruppe 60</b>											
Beamte	10		32		3		0		45	45	
Angestellte	0		1		4		0		5	5	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>		<b>48</b>		<b>13</b>		<b>1</b>		<b>77</b>	<b>77</b>	
<b>Auszubildende</b>									<b>2</b>	<b>2</b>	

---

## Planstellen

### a) Hebungen

2 Planstellen der Bes. Gruppe A 12 werden nach Bes. Gruppe A 13 g.D. gehoben.

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 11 wird nach Bes. Gruppe A 12 gehoben.

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 10 wird nach Bes. Gruppe A 11 gehoben.

Die Hebungen erfolgen im Rahmen der allgemeinen Personalentwicklung sowie im Hinblick auf veränderte Anforderungen in der Sachbearbeitung. Die Hebungen werden durch die nachfolgende Stellenabsetzung „gegenfinanziert“ und sind damit finanzneutral.

## Stellen für Angestellte

### a) Abgänge

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT VII/VIII wird in Abgang gestellt.

## Zu Titelgruppe 60

## Planstellen

### a) Zugänge

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 8.

Die Planstelle ist vorgesehen für einen Dienstposten zur bundesweiten Koordination der Seminare für die Prüfdienste nach § 274 SGB V. Die Kosten der Planstelle werden vollständig durch die Sozialversicherungsträger erstattet.

### a) Hebungen

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT VIb nach Verg. Gruppe BAT IVb/Vb

Die Stellenhebung ist aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich. Es handelt sich um eine Stelle für die Anwendungsprogrammierung in der Datenverarbeitung. Der Stelleninhaber ist im Schwerpunkt für die Weiterentwicklung und Betreuung von Prüfprogrammen zuständig. Die Mehrkosten infolge der Hebung werden vollständig durch die Sozialversicherungsträger erstattet.

V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

- Kapitel 11 240 -

2004

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt		
	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	+/-
Planmäßige Beamte	11	+2	3		1		0		15	13	+2
Angestellte	0		0		2		0		2	2	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Titelgruppen</b>											
Planmäßige Beamte	3		2		0		0		5	5	
Angestellte	0		0		1		0		1	1	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>+2</b>	<b>5</b>		<b>4</b>		<b>0</b>		<b>23</b>	<b>21</b>	<b>+2</b>

2005

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt		
	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	+/-
Planmäßige Beamte	11		3		1		0		15	15	
Angestellte	0		0		2		0		2	2	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Titelgruppen</b>											
Planmäßige Beamte	3		2		0		0		5	5	
Angestellte	0		0		1		0		1	1	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>		<b>5</b>		<b>4</b>		<b>0</b>		<b>23</b>	<b>23</b>	

**Planstellen**

**a) Zugänge**

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 15.

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 14.

Der Mehrbedarf ist von allen Ländern anerkannt und von der Finanzministerkonferenz gebilligt worden. Die Stellen sind erforderlich um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der ZLG erfüllen zu können.

**VI. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**  
**- Kapitel 11 250 -**

2004

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt 2004 2003 +/-		
Planmäßige Beamte	35		5		1		0		41	41	
Angestellte	7		36		62	-1	0		105	106	-1
Arbeiter	0		0		0		5	-1	5	6	-1
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>		<b>41</b>		<b>63</b>	<b>-1</b>	<b>5</b>	<b>-1</b>	<b>151</b>	<b>153</b>	<b>-2</b>
Auszubildende/ Praktikanten									7	7	

2005

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt 2005 2004 +/-		
Planmäßige Beamte	35		5		1		0		41	41	
Angestellte	7		36		62		0		105	105	
Arbeiter	0		0		0		5		5	5	
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>		<b>41</b>		<b>63</b>		<b>5</b>		<b>151</b>	<b>151</b>	
Auszubildende/ Praktikanten									7	7	

**Planstellen****a) Hebungen**

5 Planstellen der Bes. Gruppe A 13 h.D. werden nach Bes. Gruppe A 14 gehoben.

Die Hebungen erfolgen im Rahmen der allgemeinen Personalentwicklung sowie zur Verbesserung der Personalgewinnung. Die in der Vergangenheit durchgeführten Stellenausschreibungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass qualifiziertes Fachpersonal mit den bisher ausgewiesenen Wertigkeiten kaum gewonnen werden konnte bzw. nicht dauerhaft an das Institut gebunden werden konnte. Die

Hebungen werden durch die nachstehend aufgeführten Abgang einer Arbeiterstelle gegenfinanziert und sind insoweit finanzneutral.

### Leerstellen für Beamte

a) **Zugänge**

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 15.

Die Einrichtung der Leerstelle ist zur Führung eines Beschäftigten vorgesehen, der eine Tätigkeit beim Europarat in Straßburg aufnimmt.

### Stellen für Angestellte

a) **Abgänge**

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT VII/VIII.

Kw-Realisierung im Rahmen der 58'er Regelung.

b) **Hebungen**

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT IVb wird nach Verg. Gruppe BAT III/IVa gehoben.

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT VIb wird nach Verg. Gruppe BAT Vb/Vc gehoben.

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT VII/VIII wird nach Verg. Gruppe BAT Vc gehoben.

Die ersten beiden Hebungen sind nach den Ergebnissen einer entsprechenden Arbeitsplatzüberprüfung zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche erforderlich. Mit den Hebungen nach Verg. Gruppe BAT Vc wird die Umwandlung von Schreib- in Mischarbeitsplätze bezweckt.

### Stellen für Arbeiter

a) **Abgänge**

1 Stelle der Lohn Gruppe MTArb 5a-4.

Die Stelle wird zur „Finanzierung“ der vorstehenden Hebungen in Abgang gestellt.

**VII. Dienststellen der Versorgungsverwaltung NRW**  
**- Kapitel 11 330 -**

2004

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		Mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		+/-
	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	
<b>Planmäßige Beamte</b>	138	+1	345		339	-2	14		836	837	-1
<b>Angestellte</b>	17		222		932	-101	16		1187	1288	-101
<b>Arbeiter</b>	0		0		0		46		46	46	
<b>Titelgruppe 64</b>											
<b>Beamte</b>	3		1		0		0		4	4	
<b>Angestellte</b>	2		4		22		9		37	37	
<b>Arbeiter</b>	0		0		0		24		24	24	
<b>Insgesamt</b>	160	+1	572		1293	-103	109		2134	2236	-102
<b>Beamte im Vorb.Dienst</b>	0		79		42	+10	0		121	111	+10
<b>Auszubildende</b>									18	18	

2005

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		Mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt		+/-
	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	
<b>Planmäßige Beamte</b>	138		345		339		14		836	836	
<b>Angestellte</b>	17		222		932		16		1187	1187	
<b>Arbeiter</b>	0		0		0		46		46	46	
<b>Titelgruppe 64</b>											
<b>Beamte</b>	3		1		0		0		4	4	
<b>Angestellte</b>	2		4		22		9		37	37	
<b>Arbeiter</b>	0		0		0		24		24	24	
<b>Insgesamt</b>	160		572		1293		109		2134	2134	
<b>Beamte im Vorb.Dienst</b>	0		34	+5	42		0		126	121	+5
<b>Auszubildende</b>									18	18	

## **Planstellen**

### **a) Abgänge**

2 Planstellen der Bes. Gruppe A 6.

Realisierung von kw-Vermerken.

### **b) Umsetzungen**

1 Planstelle der Bes. Gruppe B 2 wird mit ku-Vermerk (nach Bes. Gruppe A 16) aus Kapitel 11 020 Titelgruppe 67 umgesetzt.

Auf die Ausführungen zu Kapitel 11 020 Titelgruppe wird hingewiesen.

### **c) Einstellungsermächtigungen**

Für 2004 sind folgende Einstellungsermächtigungen vorgesehen:

Mittlerer Dienst: 10 Regierungssekretäranwärter/-innen

Gehobener Dienst: keine

Für 2005 sind folgende Einstellungsermächtigungen vorgesehen:

Mittlerer Dienst: keine

Gehobener Dienst: 5 Regierungsinspektoranwärter/-innen

Zur Sicherung einer kontinuierlichen und bedarfsorientierten Nachwuchsgewinnung sollen die Anwärter im Jahre 2004/2005 eingestellt werden.

## **Stellen für Angestellte**

### **a) Abgänge**

68 Stellen der Verg. Gruppe BAT VIb/VII.

33 Stellen der Verg. Gruppe BAT VII/VIII.

Realisierung von kw-Vermerken.

**VIII. Staatsbad Oeynhausen**  
**- Kapitel 11 430 -**

	Höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		insgesamt 03/04 2003		+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>									-	-	
<b>Angestellte</b>									-	-	
<b>Arbeiter</b>									-	-	
<b>Insgesamt</b>									-	-	

Im Bereich des Staatsbades Oeynhausen (Landesbetrieb nach § 26 LHO) sind im Haushaltsplanentwurf 2004/2005 gegenüber 2003 keine bezügerelevanten Veränderungen eingetreten. Die Stellen für Angestellte werden in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes erfasst, der als Beilage 3 zum Einzelplan 11 abgedruckt ist. Die deutlich verringerte Stellenzahl resultiert aus der Kommunalisierung der überwiegenden Betriebsteile des Staatsbades. In der Beilage 3 sind nunmehr nur noch die Stellen aufgeführt, die dem beim Land verbleibenden Betriebsteilen (im wesentlichen BaliTherme) zuzurechnen sind.

**IX. Landesstelle Unna Massen (einschl. Landeszentrum für Zuwanderung)**  
**- Kapitel 11 510 -**

2004

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		Mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt		
	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003 +/-	
Planmäßige Beamte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	4		31		105		7		147	147	
Arbeiter	0		0		0		52	-2	52	54	-2
<b>Titelgruppe 81</b>											
Beamte	1	+1	0		0		0		1	0	+1
Angestellte	7	-1	1		3	-1	0		11	13	-2
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>		<b>32</b>		<b>108</b>	<b>-1</b>	<b>59</b>	<b>-2</b>	<b>211</b>	<b>214</b>	<b>-3</b>

2005

Bezeichnung	höherer Dienst +/-		gehobener Dienst +/-		Mittlerer Dienst +/-		einfacher Dienst +/-		Insgesamt		
	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004 +/-	
Planmäßige Beamte	0		0		0		0		0	0	
Angestellte	4		31		105		7		147	147	
Arbeiter	0		0		0		52		52	52	
<b>Titelgruppe 81</b>											
Beamte	1		0		0		0		1	1	
Angestellte	7		1		3		0		11	11	
Arbeiter	0		0		0		0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>		<b>32</b>		<b>108</b>		<b>59</b>		<b>211</b>	<b>211</b>	

### Stellen für Arbeiter

a) **Abgänge**

2 Stellen der Lohn Gruppe MTArb 5a – 4

Realisierung von kw-Vermerken.

### Zu Titelgruppe 81

#### Planstellen

a) **Umsetzungen**

1 Planstelle der Bes. Gruppe A 16 aus Kapitel 11 010.

Auf die Ausführungen zu Kapitel 11 010 wird Bezug genommen.

### Stellen für Angestellte

a) **Abgänge**

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT Vc

Die Stelle wird zur Kompensation von Stellenhebungen im Haushaltsvollzug 2003 in Abgang gestellt.

b) **Umsetzungen**

1 Stelle der Verg. Gruppe BAT I wird nach Kapitel 11 010 umgesetzt.

Auf die Ausführungen zu Kapitel 11 010 wird Bezug genommen.

## C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

### I. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

#### Kapitel 11 010

## Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbeset- zung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 1.6.2003									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B 10	Staatssekretärin	1	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	5	5	5	5	-	-	-	-
B 4	Leit. Ministerialrat /rätin	8	9	9	9	-	-	3	-
B 3	Ministerialrat/rätin	9	8	7	7	2	-	3	-
B 2	Ministerialrat/rätin	17	17	18	18	1,0	-	3	-
A 16	Ministerialrat/rätin	26	26	26	25	1	-	6	-
A 15	Reg.-direktor/in	11	11	11	11	-	-	1	-
A 14	Oberregierungsrat/rätin	7	7	8	8	2	-	2	-
A 13	Reg.-rat/rätin	3	3	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe h.D.</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>85</b>	<b>84</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>18</b>	<b>-</b>
A 13	Oberamtsrat/rätin	54	54	57	57	1	-	2	-
A 12	Amtsrat/rätin	24	24	24	24	1	-	-	-
A 11	Reg.-amtmann/ amtfrau	9	9	6	5	1	-	-	-
A 10	Reg.-oberinspektor /in- spektorin	-	-	1	1	1	-	-	-
A 9	Reg.-inspektor/inspektorin	-	-	1	1	-	-	-	-
	<b>Summe g.D.</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>89</b>	<b>88</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
A 9	Reg.-amtsinspektor/in	10	10	10	10	-	-	5	-
	<b>Summe m.D.</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>-</b>
	<b>insgesamt:</b>	<b>184</b>	<b>184</b>	<b>184</b>	<b>182</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>0</b>

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Kapitel 11 010

## Übersicht

### über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005 Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	davon	
	2005	2004	2003		unterwiegend besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeiter
	am 1.6.2003					
1	2	3	4	5	6	7
AT (B 2)	2	2	2	2	-	-
I	2	2	1	1	-	-
I a	3	3	3	3	-	-
I b	2	2	2	2	-	-
I b / II a	1	1	1	1	-	-
II a / III	3	3	3	3	-	-
III / IV a	5	5	5	5	-	-
IV a	1	1	2	1	-	-
IV b	7	7	7	7	1	-
IV b / V b	4	4	4	3	-	-
IV b / V b / V c	2	2	2	1	-	-
V b / V c	12	12	12	12	1	-
V c	19	19	19	19	5	-
V c / VI b	10	10	10	10	-	-
VI b / VII	10	10	10	8	-	-
VII / VIII	9	9	9	8	-	-
IX a / IX b	2	2	2	2	-	-
IX b / X	6	6	6	6	-	2
<b>zusammen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>94</b>	<b>7</b>	<b>2</b>

Ministerium für Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel 11 010

# Übersicht

## über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2003
		2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
B 7	Ministerialdirigent/in	2	2	2	<i>Aussch. aus dem Amt § 14 LMinG / bzw. gemäß § 7 Abs. 4 HG/99</i>	2
B 2	Ministerialrat/rätin	1	1	1	<i>gemäß § 7 Abs. 4 HG/97</i>	1
A 14	Oberreg.-rat/rätin	1	1	1	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
A 13	Oberamtsrat/rätin	2	2	2	<i>Elternzeit</i>	2
A 12	Amtsrat/rätin	2	2	2	<i>Elternzeit</i>	2
A 11	Reg.-amtfrau/Reg.- amtman	1	1	1	<i>Elternzeit</i>	1
Summe		9	9	9		9
I a		1	1	1	<i>Elternzeit</i>	1
III/IVa		1	1	1	<i>Elternzeit</i>	1
IVb/Vb		1	1	1	<i>Elternzeit</i>	1
IVb/Vb/Vc		1	1	1	<i>Elternzeit</i>	1
VI b / VII		1	1	1	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG</i>	1
VII/VIII		5	5	5	<i>Beurlaubung entspr. § 85 a LBG /Elternzeit</i>	5
Summe		10	10	10		10
	<b>Insgesamt:</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>19</b>		<b>19</b>

## II. Allgemeine Bewilligungen

## Kapitel 11 020 Titelgruppe 67

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Grupp e	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 01.06.2003							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B 2	Abteilungsdirektor	1	1	1	1				
	Ltd. Reg.direktor/in	2	2	3	2				
A 16	Ltd. Reg.pharmaziedirektor/in	8	8	8	8				
	Ltd. Reg.direktor/in								
A 15	Ltd. Reg.medizinaldirektor/in								
	Reg.pharmaziedirektor/in	41	41	42	36	1			
	Reg.direktor/in								
A 14	OReg.pharmazierat/rätin	19	19	18	14	3	2	2	
	OReg.rat/rätin								
	OReg.medizinalrat/rätin								
A 13	Reg.pharmazierat/rätin	6	6	8	2				
	Reg.rat/rätin								
	Reg.medizinalrat/rätin								
	Summe :	77	77	80	63	4	2	2	
A 13	Reg.oberamtsrat/rätin	11	11	11	8				
A 12	Reg.amtsrat/rätin	38	38	32	31			1	
A 11	Reg.amtmann/frau	34	34	34	33	1			
A 10	Reg.oberinspektor/in	7	7	7	7	2			
A 9	Reg.inspektor/in	3	3	3	3				
	Summe :	93	93	87	82	3		1	
A 9	Reg.amtsinspektor/in	6	6	6	6				
	davon 5/5 (5) Stellen mit Amtszulage								
A 8	Reg.hauptsekretär/in	1	1	1	1	1			
A 7	Reg.obersekretär/in	-	-	-	-				
	Summe :	7	7	7	7	1			
	insgesamt:	177	177	174	152	8	2	3	

## Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 11 020 Titelgruppe 67

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Vergütungsgruppe	Angestellte				davon	
	Stellen für Angestellte				Istbesetzung	am 01.06. 2003
	2005	2004	2003	1		
1	2	3	4	5	6	7
Ib	2	2	2	2		
Ib/IIa	2	2	2	2		
IIa/III	9	9	9	8	1	
III/IVa	9	9	9	9	1	
IVb/Vb	4	4	4	4		
Vb/Vc	4	4	4	4		
VIb	1	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1	1		
<b>Summe:</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	

## Allgemeine Bewilligungen

## Kapitel 11 020 Titelgruppe 67

## Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.06.2002
		2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
A 15	Reg.direktorin	1	1	1	Beurlaubung einer Bediensteten wegen der Entsendung zur Europäischen Kommission	1
	Summe :	1	1	1		1

## III. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

## Kapitel 11 130

# Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetz- ung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräften	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2003							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B 3	Landesbeauftragter/ Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug	1	1	1	1	-	-	1	-
A 16	Leit. Reg.direktor/in	2	2	2	2	-	-	1	-
A 15	Reg.-direktor/in	2	2	2	2	1	-	1	-
	Summe h.D.	5	5	5	5	1	-	3	-
A 13	Oberamtsrat/rätin	3	3	3	3	-	-	1	-
A 12	Amtsrat/rätin	3	3	3	3	1	-	1	-
A 11	Reg.-amtmann/ amtfrau	4	4	4	3	-	-	3	-
	Summe g.D.	10	10	10	9	1	-	5	-
	<b>Insgesamt:</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>-</b>

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel 11 130

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005.  
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	davon	
	2005	2004	2003		unterwerig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
	1	2	3	4	5	6
Vb/Vc	3	3	4	3	1	-
<b>zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

**IV. Landesversicherungsamt NRW****Kapitel 11 230****Übersicht****über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetz- ung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2003							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B 3	Direktor des Landesversicherungsamtes	1	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Leitende/r Reg.-direktor/in	2	2	2	2	-	-	-	-
A 14	Oberreg.-rat/rätin	2	2	2	2	1	-	-	-
	Summe h.D.	5	5	5	5	1	-	-	-
A 13 g.D.	Reg.-oberamtsrat/rätin	5	5	3	3	1	-	-	-
A 12	Reg.-amtsrat/rätin	4	4	5	5	2	-	-	-
A 11	Reg.-amtman/frau	5	5	5	4	2	-	-	-
A 10	Reg.-oberinspektor/in	-	-	1	1	-	-	-	-
	Summe g.D.	14	14	14	13	5	-	-	-
A 9 m.D.	Reg.-amtsinspektor/in	1	1	1	1	-	-	-	-
	Summe m.D.	1	1	1	1	-	-	-	-
	<b>Insgesamt:</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel 11 230

Titelgruppe 60

# Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetz- ung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2003							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Titelgruppe 60</b>									
A 16	Leit. Reg.-direktor/in	1	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Reg.-direktor/in	4	4	4	4	1	-	-	-
A 14	Oberreg.-rat/rätin	5	5	5	4	3	-	-	-
	Summe h.D.	10	10	10	9	4	-	-	-
A 13	Reg.-oberamtsrat/rätin	11	11	11	11	3	-	-	-
A 12	Reg.-amtsrat/rätin	13	13	13	10	1	-	1	-
A 11	Reg.-amtman/frau	8	8	8	5	3	-	1	-
	Summe g.D.	32	32	32	26	7	-	2	-
A 9	Reg.-inspektor/in	1	1	1	1	-	-	-	-
A 8	Reg.-hauptsekretär/in	2	2	1	1	-	-	-	-
	Summe	3	3	2	2	-	-	-	-
	<b>insgesamt:</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

## Landesversicherungsamt NRW

Kapitel 11 230

einschl.

Titelgruppe 60

**Übersicht****über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005  
Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	davon	
	2005	2004	2003		am 1.6.2003	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
1		2	3	4	5	6
IV a	1	1	1	1	-	-
Summe	1	1	1	1	-	-
VI b	2	2	2	2	-	-
VII / VIII	3	3	4	4	-	-
IX a/ IX b	1	1	1	1	-	-
Summe	6	6	7	7	-	-
<b>zusammen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Titelgruppe 60</b>						
IVb/Vb	1	1	-	-	-	-
Vb/Vc	1	1	1	1	-	-
Vlb	1	1	2	2	1	-
VI b / VII	1	1	1	1	-	-
VII / VIII	1	1	1	1	-	-
<b>zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

Landesversicherungsamt NRW

Kapitel 11 230

# Übersicht

## über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Leerstellen			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2003
	2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6
VI b	1	1	1	Elternzeit	1
VII/VIII	1	1	1	Elternzeit	1
<b>insgesamt:</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>2</b>

## V. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 11 240

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetz- ung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.6.2003							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A 16	Direktorin der ZLG	1	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Reg.-pharmaziedirek- tor/in / Reg.-direktor/in	2	2	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberreg.-pharmazie- rat/rätin / Oberreg.- rat/rätin	8	8	7	6	1	-	3	-
	<i>Summe h.D.</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>9</i>	<i>8</i>	<i>1</i>	<i>-</i>	<i>3</i>	<i>-</i>
A 12	Reg.-amtsrat/rätin	1	1	1	1	-	-	-	-
A 11	Reg.-amtmann / Reg.- amtfrau	1	1	1	-	-	-	-	-
A 10	Reg.oberinspektorin / Reg.-oberinspektor	1	1	1	-	-	-	-	-
	<i>Summe g.D.</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
A 9	Reg.-amtsinspektor/in	1	1	1	1	-	-	-	-
	<i>Summe m.D.</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
	<b>insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
	<b>Titelgruppe 60</b>								
A 15	Reg.- pharmaziedirektor/in / Reg.-direktor/in	1	1	1	1	-	-	-	-
A 14	Oberreg.-rat/rätin	2	2	2	1	-	1	-	-
A 12	Reg.-amtsrat	1	1	1	1	-	-	-	-
A 11	Reg.-amtmann / Reg.- amtfrau	1	1	1	1	1	-	-	-
	<b>zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten  
Kapitel 11 240

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005  
Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	davon	
	2005	2004	2003		unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiterinnen u. Arbeitern
	am 1.6.2003					
1	2	3	4	5	6	7
Vb/Vc	1	1	1	1	-	-
Vc	1	1	1	1	-	-
Summe	2	2	2	2	0	0
<b>Titelgruppe 60</b>						
Vib	1	1	1	1	-	-
Summe	1	1	1	1	-	-

VI. Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst  
Kapitel 11 250

# Übersicht

## über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetz- ung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
		am 1.06.2003							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B 2	Direktor/Direktorin des LÖGD	1	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Leitender Reg.-medizinalkurator/in Leitender Reg.-direktor/in Leitender Reg.-schuldirektor/in	1	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Reg.-medizinalkurator/in Reg.-direktor/in Reg.-pharmaziedirektor/in	10	10	10	9	-	-	1	-
A 14	Oberreg.-rat/rätin Oberreg.-medizinalkurator/rätin	18	18	13	11	1	-	4	-
A 14	Oberreg.-chemikerat/rätin	1	1	1	1	-	-	-	-
A 13	Reg.-rat/rätin Reg. medizinalkurator/Reg. pharmazierat	4	4	9	8	-	-	3	-
	Summe :	35	35	35	31	1	-	8	-
A 13	Reg.-oberamtsrat/rätin	1	1	1	1	-	-	-	-
A 12	Reg.-amtsrat/rätin	2	2	2	2	-	-	-	-
A 11	Reg.-amtmann/frau	2	2	2	2	1	-	1	-
	Summe:	5	5	5	5	1	-	1	-
A 9	Reg.-amtsinspektor/in	1	1	1	1	-	-	-	-
	Summe:	1	1	1	1	-	-	-	-
	Insgesamt :	41	41	41	37	2	-	9	-

# Übersicht

## über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	davon	
	2005	2004	2003		unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeiter:innen und Arbeitern
	am 1.6.2003					
1	2	3	4	5	6	7
I	1	1	1	1	1	-
Ia/Ib	1	1	1	1	-	-
Ib/IIa	5	5	5	5	-	-
IIa/III	1	1	1	1	-	-
III	2	2	2	2	-	-
III / IVa	3	3	2	2	-	-
IVa	2	2	2	1	-	-
IVa/IVb	1	1	1	1	1	-
IVa/Va	4	4	4	4	-	-
IVb	5	5	6	5	-	-
IVb/Vb	18	18	18	17	-	-
Vb / Vc	30	30	29	28	2	-
Vc	8	8	7	7	-	-
VIb	4	4	5	3	-	-
VIb/VII	7	7	7	6	1	-
VII/VIII	13	13	15	14	-	1
<b>Summe</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>106</b>	<b>98</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

# Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Angestellte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2003
		2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
A 15	Reg.-Direktorin/direktor	1	1	-	Sonderurlaub gem. § 9 SURV	-
Summe		1	1	-		-
Vb/Vc		4	4	4	Beurlaubung entsprechend § 85a LBG bzw. Elternzeit	4
Summe		4	4	4		4
	<b>insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>		<b>4</b>

Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Kapitel : 11 250

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter				
	2005	2004	2003	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
				am 1.6.2003	
1	2	3	4	5	
5a-4	2	2	3	2	-
4a/4	2	2	2	2	-
4a-2a	1	1	1	1	-
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>-</b>

## VII. Dienststellen der Versorgungsverwaltung

## Kapitel 11 330

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung	davon			
		2005	2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.06.2003									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B 2	Ltd. Reg.direktor/in	1	1	-					
A 16	Ltd Reg.direktor/in davon 3 mit Amtszulage	18	18	18	16	1			
A 15	Ltd Reg.medizinaldirektor/in Reg.direktor/in davon 1/1 kw.§ 42 LPVG	29	29	29	27	1		4	
A 14	Reg.medizinaldirektor/in OReg.rät/rätin	69	69	69	62			1	
A 13	OReg.medizinalrat/rätin Reg.rat/rätin Reg.medizinalrat/rätin davon 1/1 ohne Bes.aufwand	21	21	21	13				
	Summe	138	138	137	118	2		5	
A 13	Reg.oberamtsrat/rätin davon 1/1 kw § 42 LPVG	17	17	17	13	1		3	
A 12	Reg.amtsrat/rätin davon 1/1 ohne Bes.aufwand davon 1/1 kw §42 LPVG	41	41	41	37			1	
A 11	Reg.amtmann/frau	103	103	103	95			1	
A 10	Reg.oberinspektor/in	124	124	124	116	2		1	
A 9	Reg.inspektor/in	60	60	60	51		12	1	
	Summe	345	345	345	312	3	12	7	
A 9	Reg.amtsinspektor/in davon 31/31 mit Amtszulage	112	112	112	107			1	
A 8	Reg.hauptsekretär/in	99	99	99	92	3		2	
A 7	Reg.obersekretär/in	100	100	100	97	2		1	
A 6	Reg. sekretär/in	28	28	28	27		1	7	
	Summe :	339	339	339	323	5	1	11	
A 6	Oberamtsmeister/in 1 Dienstwohnung	4	4	4	4				
A 5	Oberamtsmeister/in	7	7	7	7			3	2
A 4	Amtsmeister/in	2	2	2	2			1	1
A 3	Hauptamtsgehilfe/gehilfin	1	1	1	1				1
	Summe :	14	14	14	14			4	4
	insgesamt:	836	836	835	767	10	13	27	4

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

Kapitel 11 330

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Vergütungsgruppe	2005	Angestellte			davon	
		Stellen für Angestellte			Istbesetzung	am 01.06. 2003
		2004	2003	unterwertig besetzt mit Angestellten		
1	2	3	4	5	6	7
I	1	1	1	1	1	
Ia/Ib	9	9	9	9		
Ib/Ia	7	7	7	6		
III/IVa	74	74	74	73	5	
IVa/IVb	25	25	25	24	1	
IVb/Vb	123	123	123	116	6	
Vb/Vc	424	424	424	415	51	
Vc	14	14	14	14	5	
Vc/VIb	31	31	31	26	8	1
VIb	68	68	68	68	8	
VIb/VII	242	242	310	228	32	1
VII/VIII	153	153	186	139	5	
IXa/IXb	16	16	16	16		5
vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte						
<b>Summe:</b>	<b>1187</b>	<b>1187</b>	<b>1288</b>	<b>1135</b>	<b>122</b>	<b>7</b>

Auszubildende :

-	-	-
9	9	-

Praktikanten :

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

## Kapitel 11 330

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

## Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				
	2005	2004	2003	Istbesetzung am 01.06. 2003	davon unterwertig besetzt
					1
PGr IV	18	18	18	17	2
5a-4	5	5	5	5	
4a-3	4	4	4	4	1
3a-2a	15	15	15	11	
2a-1	3	3	3	2	
1a/1	1	1	1	1	
Summe :	46	46	46	40	3

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

## Kapitel 11 330

## Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

## Beamte

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	• 2005	Planstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.06.2003
			2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
A 16	Ltd. Reg.direktor/in	1	1	1	sonstige	1
A 14	Oreg.rat/rätin	1	1	1	§ 85a LBG	1
A 13	Reg.rat/rätin	1	1	1	§ 85a LBG	1
A 11	Reg.amtmann/frau	3	3	3	§ 85a LBG	3
A 10	Reg.oberinspektor/in	10	10	10	§ 85a LBG	10
A 9	Reg.inspektor/in	4	4	4	§ 85a LBG	4
A 9	Reg.amtsinspektor/in	3	3	3	§ 85a LBG	3
A 8	Reg.hauptsekretär/in	9	9	9	§ 85a LBG	9
A 7	Reg.obersekretär/in	5	5	5	§ 85a LBG	5
A 7	Reg.obersekretär/in	1	1	1	sonstige	1
A 6	Reg.sekretär/in	2	2	2	sonstige	2
	Summe :	40	40	40		40

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

Kapitel 11 330

## Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

## Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.06.2003
	2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	5	5	5	entspr. § 85a LBG	5
Vb/Vc	5	5	5	entspr. § 85a LBG	5
Vb/Vc	1	1	1	Elternzeit	1
Vb/Vc	12	12	12	sonstige	12
Vc	1	1	1	sonstige	1
Vc/VIb	5	5	5	entspr. § 85a LBG	5
VIb	5	5	5	entspr. § 85a LBG	5
VIb/VII	14	14	14	entspr. § 85a LBG	14
VIb/VII	3	3	3	Elternzeit	3
VIb/VII	3	3	3	sonstige	3
VII/VIII	8	8	8	sonstige	8
Summe :	62	62	62		62

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

## Kapitel 11 330 Titelgruppe 64

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	2005	Planstellen		Istbesetzung	davon			
			2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.06.2003									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A 16	Ltd. Reg.medizinaldirektor/in	1	1	1	1				
A 14	Ltd. Reg.direktor/in								
	OReg.medizinalrat/rätin	1	1	1	1	1			
	OReg.rat/rätin								
A 13	Reg.medizinalrat/rätin	1	1	1	1			1	
	Reg.rat/rätin								
	Summe :	3	3	3	3	1		1	
A 11	Reg.amtmann/frau	1	1	1	1			1	
	Gesamtsumme :	4	4	4	4	1		2	

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

## Kapitel 11 330 Titelgruppe 64

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Vergütungsgruppe	Angestellte				davon		
	Stellen für Angestellte				Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	2005	2004	2003	am 01.06. 2003			
1	2	3	4	5	6	7	
Ia/Ib	2	2	2	2			
IIa/III	1	1	1	1			
III/IVa	1	1	1	1			
IVb/Vb	2	2	2	2			
Vb/Vc	6	6	6	6	1		
Vc	4	4	4	4			
Vc/VIb	5	5	5	5			
VIb	2	2	2	2			
VIb/VII	2	2	2	1			
VII/VIII	3	3	3	3			
Kr. Va	1	1	1	1			
Kr. I	8	8	8	8			
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>1</b>		
<b>Auszubildende</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
<b>Praktikanten</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-</b>			

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

## Kapitel 11 330 Titelgruppe 64

**Übersicht**

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

**Arbeiterinnen u. Arbeiter**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				
	2005	2004	2003	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
					am 01.06. 2003
1	2	3	4	5	6
6a-5	2	2	2	2	
5a-4	3	3	3	3	
3a-3	6	6	6	6	
3a-2a	1	1	1	1	
1a/1	12	12	12	12	
Summe :	24	24	24	24	

## Dienststellen der Versorgungsverwaltung

### Kapitel 11 330 Titelgruppe 64

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

#### Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.06.2003
	2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6
Vc/Vlb	1	1	1	entspr. § 85a LBG	1

VIII. Staatsbad Oeynhausen  
Kapitel 11 430

## Übersicht

### über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

#### Beamte

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.6.2003
		2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
A 15	Reg.-medizinaldirektor	1	1	1	Sonstige	1
<b>Insgesamt:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>1</b>

## IX. Landesstelle Unna-Massen

## Kapitel 11 510

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Vergütungsgruppe	Angestellte				davon	
	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	am 01.06. 2003	
	2005	2004	2003		unterwerlig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	1	2	3	4	5	6
I	1	1	1	1		
Ia	1	1	1	1		
Ib/IIa	2	2	2	2		
IIa/III	2	2	2	2		
III	2	2	2	2	2	
III/IVa	10	10	10	10		
IVb	5	5	5	5		
IVb/Vb	11	11	11	11		
Vb/Vc	32	32	32	31	2	
Vc	13	13	13	13	3	
Vc/VIb	5	5	5	5		
VIb	24	24	24	21	2	
VIb/VII	28	28	28	27	4	
VII/VIII	4	4	4	4		
Kr. I-VI	7	7	7	7		
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>147</b>	<b>147</b>	<b>147</b>	<b>142</b>	<b>13</b>	

Landesstelle Unna-Massen

Kapitel 11 510

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Arbeiterinnen u. Arbeiter

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				
	2005	2004	2003	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
					am 01.06. 2003
PGR IV	2	2	2	2	
7a-6	1	1	1	1	
5a/5	2	2	2	2	
5a-4	17	17	19	17	
4a/4	9	9	9	9	
3a-2a	21	21	21	21	1
<b>Summe :</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>54</b>	<b>52</b>	<b>1</b>

Landesstelle Unna-Massen

Kapitel 11 510

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

## Angestellte/Leerstellen

Vergütungsgruppe	2005	Stellen für Angestellte		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.06.2003
		2003	2002		
1	2	3	4	5	6
Vib/VII	1	1	1	Elternzeit entspr. § 85a LBG	1
VII/VIII	1	1	1		1
Summe :	2	2	2		2
<b>Titelgruppe 81:</b>				sonstige	
I Summe:	1	1	1		1

Landesstelle Unna-Massen  
Landeszentrum für Zuwanderung  
Kapitel 11 510 Titelgruppe 81

# Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	2005	Planstellen		Istbesetzung	davon			
			2004	2003		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	am 01.06.2003			
						7	8	9	10
A 16	Ltd. Reg.direktor/in	1	1	0	-				
	Summe :	1	1	0	0				

Landesstelle Unna-Massen  
Landeszentrum für Zuwanderung  
Kapitel 11 510 Titelgruppe 81

# Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2004/2005

Vergütungsgruppe	Angestellte				davon	
	Stellen für Angestellte			Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
	2005	2004	2003			
1	2	3	4	5	6	7
I	0	0	1	0		
Ia	1	1	1	1		
Ib/IIa	6	6	6	6		
III/IVa	1	1	1	1		
Vb/Vc	1	1	1	1	1	
Vc	3	3	3	2	2	
Summe :	12	12	13	11	3	

Anmerkung : Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben .

Zu Spalte 4 : Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden ; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen